



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 27

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 27

vom 16.09.2014

del 16/09/2014

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 27

vom 16.09.2014

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde Seite 1

Landesgesetzentwurf Nr. 4/14: "Die einführende, abschaffende, beratende oder bestätigende Volksabstimmung, das Volksbegehren, Volksabstimmung über GroßprojekteSeite 22

Beschlussvorschlag: 3. Berichtigung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2014 Seite 22

Beschlussantrag Nr. 134/14 vom 22.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend Rückverlegung der Prüfungs-ortes für Mopedführerschein und Motorradführerschein in die BezirkeSeite 25

Beschlussantrag Nr. 165/14 vom 17.6.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Jugendhotels & Ortstaxe Seite 31

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 27

del 16/09/2014

Indice

Interrogazioni su temi di attualità. pag. 1

Disegno di legge provinciale n. 4/14: "Il referendum propositivo, abrogativo, consultivo o confermativo, l'iniziativa popolare, referendum sulle grande opere pag. 22

Proposta di deliberazione: Assestamento del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2014 pag. 22

Mozione n. 134/14 del 22.5.2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante riportare nei comprensori gli esami per le patenti A pag. 25

Mozione n. 165/14 del 17.6.2014, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante alberghi per giovani & tassa di soggiorno . . . pag. 31

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 14.31 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Sull'ordine dei lavori. In maniera informale ho avuto comunicazione del fatto che l'assessore Stocker avrebbe già provveduto a dare risposta scritta all'interrogazione n. 369/14, quindi La invito a verificare se questo corrisponde al vero e se fosse così eventualmente a sospendere la trattazione dell'interrogazione.

PRÄSIDENT: Wir warten die Frau Stocker.

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Punto 1 dell'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 1/09/14 vom 14.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Schiefer und Foppa, betreffend BBT im Unterland. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

SCHIEFER (SVP): Am 24.6.2014 gab es in Neumarkt ein Treffen aller BürgermeisterInnen der vom BBT betroffenen Gemeinden des Unterlandes zwischen Leifers und Salurn.

Beim Treffen wurde eine Serie von Unklarheiten geäußert. Diese betrafen insbesondere den Wasserhaushalt, das Natura 2000-Gebiet und die oberirdischen Streckenteile im Unterland. Insbesondere sorgt man sich, weil die bisher durchgeführten Studien keine Garantie für die Erhaltung der Trinkwasserquellen und Tiefbrunnen bieten. Landesgeologe Volkmar Mair wies darauf hin, dass erst in der Phase des Vorprojektes fundiertere hydrogeologische Studien und Bohrungen durchgeführt werden können. Für diese gibt es noch keine Finanzierung. Die Gemeinden Auer und Neumarkt äußerten die Befürchtung, dass es im Bereich der offenen Trassenführungen zwischen Branzoll und Auer bzw. südlich von Neumarkt zu Baustelleneinrichtungen kommt, die Unmengen von Aushubmaterial, Staubentwicklung, Schwerverkehr, landschaftliche Beeinträchtigungen usw. mit sich bringen könnten. Die Bürgermeister der Gemeinden Auer und Neumarkt verwehren sich in jedem Fall gegen diese Lösungen.

Aus diesen Gründen ergehen folgende Fragen an die Landesregierung:

- 1) Welches ist der aktuelle Stand der Dinge zur Trassenführung im Unterland?
- 2) Stimmt es, dass das Vorprojekt erst ausgearbeitet werden kann, wenn die vorgesehene Trasse der Maximalstudie im Bauleitplan eingetragen ist?
- 3) Wie gedenkt die Landesregierung mit den Befürchtungen zur Baustelleneinrichtung umzugehen, mit Abtransport und Verarbeitung des Materials, ohne die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner zu beeinträchtigen?
- 4) Wie gedenkt die Landesregierung die Finanzierung der weiteren Planungsmaßnahmen für die Zulaufstrecke Süd zu gewährleisten?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Kollege Schiefer, Kollegin Foppa, der aktuelle Stand der Trassenführung im Unterland ist jener aus dem Jahr 2009, der federführend von den Gemeinden selbst und der Bezirksgemeinschaft begleitet wurde. Das Trassenauswahlverfahren wurde auf Basis einer Machbarkeitsstudie

getroffen. Dabei ist eine Auswahl von fünf möglichen Varianten zur Verfügung gestanden, wobei man jene gewählt hat, die in landschafts- und umweltverträglich die beste ist. Das ist eine oberflächennahe Tunnelvariante. Die diesbezüglichen Informationen sind inzwischen eingelangt, denn die Gemeinden waren in das Ganze involviert. Die Aussage von Volkmar Mayr kann bestätigt werden. Die Planungsstufen bei allen öffentlichen Verfahren beginnen bei der Machbarkeitsstudie: Abänderung der Bauleitpläne, Erstellung des Vorprojektes, Einreichung eines Einreichprojekts, Prüfung durch die entsprechenden Ämter, und bei positiver Genehmigung, Erstellung des Ausführungsprojekts und Bau. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass dieser Planungsdialog – ich betone das Wort Dialog – sieben Jahre gedauert hat. Wir werden uns die Zeit nehmen, die es braucht, um das Ganze gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Anrainergemeinden des Unterlandes zu erarbeiten. Eine endgültige Entscheidung wird es erst geben, wenn die Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen.

In Bezug auf die Befürchtungen bezüglich der Baustelleinrichtung kann ich sagen, dass wir aufgrund der Errichtung des BBT zum Glück schon entsprechende Erfahrungen haben. Man kann feststellen, dass, wenn die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, die Beeinträchtigungen in Grenzen gehalten werden können. Das wird von allen Vertreterinnen und Vertretern der Anrainer in Mauis, Franzensfest usw. bestätigt. Dasselbe ist für die Zulaufstrecken im Unterland geplant, in Absprache mit den Interessensvertretern vor Ort.

Bezüglich der Finanzierung ist es so, dass bereits definiert ist, dass die Finanzierung über das CIPE-Komitee in Rom erfolgt. Brüssel hat seine Unterstützung für den Bau signalisiert und Geldmittel für die Mitfinanzierung in Aussicht gestellt. Das Ganze wird in einer Korridor-Logik betrachtet und beschränkt sich nicht mehr auf den BBT. Natürlich besteht der politische Wille der Landesregierung, die Zulaufstrecken zeitgerecht fertigzustellen. Wir wissen, dass im sogenannten Dekret "Sblocca Italia" 270 Millionen Euro vorgesehen sind. Weitere 528 Millionen Euro sollen mit dem Stabilitätsgesetz folgen. Hinzu kommen die Gelder aus der Querfinanzierung, und auch da hat sich inzwischen wieder etwas bewegt, das heißt mit der Notifizierung einer allfälligen Verlängerung der Konzession für die Brennerautobahn.

Ich danke Ihnen für den guten Dialog und hoffe, dass es in dieser Form weitergehen wird, damit wir das Projekt gemeinsam begleiten können.

SCHIEFER (SVP): Herzlichen Dank, Herr Landeshauptmann, für die detaillierte und fundierte Antwort. Vielleicht könnten Sie uns die Antwort auch schriftlich aushändigen. Ich möchte nur noch sagen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister grundsätzlich mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind. Die Bezirksgemeinschaft hat den Auftrag für die Evaluierung des Maximalprojektes bereits erteilt oder wird dies so bald wie möglich tun.

Ich möchte nun noch der Kollegin Foppa als Mitunterzeichnerin der Anfrage die Möglichkeit geben, kurz zu replizieren.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Kollege Schiefer! Natürlich ist es sehr wichtig, alle zu informieren. Ich habe festgestellt, dass so ein Dialog auch den Konsens fördert, auch dann, wenn er innerlich nicht unbedingt gespürt wird. Die Sorgen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Unterlandes sind nicht vom Tisch gefegt. Ich bitte also schon darum, auch weiterhin große Sensibilität zu haben. Meine Zweifel hinsichtlich der Finanzierung bleiben. In Bezug auf die Kosten für das gesamte BBT-Projekt samt Zulaufstrecken gibt es eine breite Ausrichtung. Das, was wir jetzt gehört haben, sind auch nur kleine Tropfen auf den heißen Stein, die uns aber keine absolute Sicherheit geben, dass die Züge am Ende nicht doch auf der offenen Strecke durch das Tal brettern.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 2/09/14** vom 14.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend alles für die Katz. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das Landesgesetz Nr. 9 vom 15. Mai 2000 sieht in den Artikeln 3 und 4 Folgendes vor:

(3) Freilebende Katzen werden zur Durchführung der operativen Sterilisation oder einer anderen geeigneten Methode, welche dem wissenschaftlichen Fortschritt Rechnung trägt, von dem gebietsmäßig zuständigen tierärztlichen Dienst des Sonderbetriebes eingefangen und nachher wieder in die Herkunftskolonie entlassen.

(4) Der landesweite tierärztliche Dienst des Sonderbetriebes Sanitätseinheit Mitte Süd kann, wenn er die Tätigkeit laut Absatz 3 nicht durchführen kann, freiberufliche Tierärzte oder Tierschutzorganisationen mit dieser Aufgabe beauftragen. Die operative Sterilisation ist aber in jedem Fall von einem Tierarzt durchzuführen.

Durch diese Regelung sind mannigfaltige Probleme entstanden. Unter anderem erhalten die TierärztInnen, die diese Sterilisationen durchführen, sehr geringe Vergütungssätze. Zugleich ist das Tierheim Sill mit der Überwachungstätigkeit und Sterilisation von Streunern völlig überfordert. Am Ende bezahlen viele Freiwillige die Sterilisationen aus eigener Tasche und sind auch ebenso idealistische TierärztInnen angewiesen, die ihnen zeitlich und finanziell entgegenkommen.

Daher fragen wir die Südtiroler Landesregierung:

1. Bewertet die Landesregierung die Arbeit des Tierheims Sill in diesem Bereich als zufriedenstellend?
2. Wie stellt man sich einen effizienten Einsatz von Freiwilligen vor, wenn Sterilisationen nur an wenigen Tagen und zudem nur auf Vormerkung vorgenommen werden können?
3. Wäre die öffentliche Hand ohne Freiwillige überhaupt imstande, dem Problem der streunenden Katzen Herr zu werden?
4. Was gedenkt man zu unternehmen, um die Tätigkeit der Freiwilligen zu unterstützen, und zwar in logistischer UND finanzieller Hinsicht?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Das Thema Katzenkastration ist für mich alles andere als neu. Es gibt kaum ein Thema, mit dem ich mich in den letzten Monaten so viel zu beschäftigen musste wie mit diesem. Deshalb gehe ich auch gerne auf Ihre Fragen ein. Das Tierheim "Sill" hat natürlich umfangreiche Aufgaben, wobei die Kastration von Katzen ein wichtiger Teil davon ist. Dort werden sehr viele Kastrationen vorgenommen. Zudem gibt es je nach Bezirk Konventionen mit Tierärzten, wobei man die Katzen dann auch zu diesen hinbringen kann und sie zu einem überschaubaren Tarif kastriert werden. Bei einem freien Tierarzt kostet eine Kastration, je nachdem ob es sich um ein Männchen oder Weibchen handelt, zwischen 30 und 40 Euro oder mehr als 100 Euro. Das ist relativ teuer, weil die Operation auch aufwendig ist.

Die Arbeit des Tierheims in der Sill in diesem Bereich ist sicher sehr zufriedenstellend, weil es die Kastrationen von Katzen im Rahmen seiner Möglichkeiten durchführt. Diese Tätigkeit auszuweiten wäre unter den gegebenen Voraussetzungen kaum möglich, weil sie in diesem Bereich schon sehr viel tun. Wennschon, dann müssen wir dieses Problem etwas weiter sehen und auch anders regeln.

Wir dürfen das Thema auch nicht auf die "Sill" beschränken. Viele beklagen zu Recht, dass sie weite Anreisen vornehmen müssen, um die Katzen dorthin zu bringen. Das sei also ein großer Aufwand. Natürlich wäre es ohne Freiwillige nicht möglich, diese Arbeit zu machen. Zum Glück gibt es in diesem Bereich sehr viele Freiwillige und unterschiedliche Organisationen, die sich in diesem Bereich einsetzen. Ich habe mich schon einige Male mit diesen getroffen, und wir sind dabei, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie man das Problem mittelfristig lösen kann. Man könnte eine Aktion starten, für die etwas mehr Geld bereitgestellt werden könnte. Das Problem kann man nicht lösen, aber man kann es zumindest besser in den Griff bekommen und flächendeckend ähnlich organisieren. Wir sind dabei, in enger Zusammenarbeit mit den Tierschutzverbänden einen Vorschlag auszuarbeiten.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Landesrat Schuler! Ich bitte darum, weiterhin informiert zu werden. Ich weiß, dass auch Du Dialogkultur pflegst. Das ist ein Nischenthema, und die Leute, die sich um streunende Katzen kümmern, sind wirklich Idealisten. Sie opfern ihre Freizeit und investieren eigenes Geld, um die Bevölkerung vor einer möglichen Katzenplage, wie man sie von anderswo kennt, zu bewahren. Ich hoffe, dass diese Gelder dann auch tatsächlich bereitgestellt werden.

PRÄSIDENT: Frau Landesrätin Stocker, wären Sie bereit, die Anfrage des Kollegen Urzi Nr. 369/14 zu beantworten, die nicht innerhalb der vorgesehenen 60 Tage beantwortet worden ist? Gut, dann ersuche ich den Kollegen Urzi um Verlesung der Anfrage.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Sto solo cercando di capire se all'interrogazione in oggetto comunque l'assessore avrebbe già risposto o sta per rispondere anche per iscritto. Se confermasse così in aula, a me andrebbe bene che l'interrogazione si potesse togliere dall'ordine del giorno, se questo è ammissibile dal punto di vista del regolamento, e accetterei volentieri la risposta scritta sempreché l'assessore mi confermi che la risposta è in corso, altrimenti dal prossimo mese ci ritroviamo punto e a capo.

PRÄSIDENT: Wenn Sie damit einverstanden sind, dann ist das machbar. Somit ist das erledigt und Sie bekommen die Antwort schriftlich.

Frau Landesrätin Stocker, bitte.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Urzì, es ist in der Tat so, wie Sie gesagt haben. Die Antwort liegt an und für sich schon vor, es ist nur noch eine Kleinigkeit auszubessern. Ich erlaube mir also, die Beantwortung schriftlich zu geben. Danke!

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 4/09/14** vom 16.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Eisenbahn: Kein Geld für Waren auf der Schiene. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Pressemitteilungen zu Folge kann die Eisenbahngesellschaft nicht mehr das Geld aufbringen, um die Waren auf die Schiene zu bringen.

Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Fragen:

Weiß die Landesregierung Genaueres darüber?

Wenn das stimmt, wie soll dann die Finanzierung des BBT möglich sein?

Was soll dann letztlich im Brennerbasistunnel „transportiert“ werden, Personen oder Waren?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzte Kollegin, die Eisenbahngesellschaft baut die Infrastruktur, was aber nicht heißt, dass sie sie finanzieren oder den Betrieb zur Gänze selbst gewähren muss. Der Betrieb vor allem im Güterbereich ist seit Jahren kein Monopol mehr. Privatunternehmen haben gezeigt, dass es in der freien Marktwirtschaft mehr als interessant ist, Güter auf der Schiene zu transportieren. Sie haben auch aufgezeigt, dass die Schiene modernisiert werden muss, um effizienter zu werden.

Der Bau des Brennerbasistunnels wurde durch den Staatsvertrag zwischen Österreich und Italien festgeschrieben. Europa wird bis zu 40 Prozent des Tunnels finanzieren, wobei das je nach Streckenabschnitt unterschiedlich ist. Das gilt für den Haupttunnel für die Strecke Franzensfeste – Waidbruck. Für die Zulaufstrecken sind 20 Prozent Finanzierung durch Europa vorgesehen. Inzwischen gibt es auch die Zusage der bayrischen Regierung, für die Zulaufstrecken im Norden die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Auch Bayern war diesbezüglich säumig. Im Dekret "Sblocca Italia" gibt es, wie vorher schon erwähnt, die Finanzierung von 270 Millionen Euro, und im Stabilitätsgesetz sind weitere 550 Millionen Euro vorgesehen. Die Querfinanzierung soll mit der Verlängerung der Autobahnkonzession sichergestellt werden. Natürlich müssen alle Seiten zur Finanzierung beitragen, denn nur dann werden die EU-Gelder ausgezahlt.

Nun zur Frage, was letztendlich im BBT transportiert werden soll. Im BBT werden Güter- und Personenzüge fahren. Ein Güterzug transportiert heute mit drei Lokomotiven und einer Länge von maximal 450 Metern auf der Bergstrecke in 1,45 Stunden von Franzensfeste nach Innsbruck maximal 450 Nettotonnen. Wenn das Vorhaben umgesetzt ist, dann kann eine Lokomotive in 35 Minuten auf einem 750 Meter langen Zug 750 Nettotonnen transportieren. Ein Personenzug benötigt heute zwischen Franzensfeste und Innsbruck 80 Minuten, künftig werden es 20 Minuten sein.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Herr Landeshauptmann, Sie stellen es hier als gesichert dar, dass die Querfinanzierung möglich sein wird. Das bedeutet, dass die Fortführung der Konzession für die Brennerautobahngesellschaft gesichert ist. Welche Garantien haben Sie dafür? Ich höre das erste Mal, dass im BBT Güter- und Personenzüge fahren sollen. Bisher hat man immer gehört, dass das nicht ratsam wäre. Welche Garantien haben Sie dafür?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Querfinanzierung erfolgt so oder so, selbst dann, wenn es nicht zu einer Verlängerung der Konzession für die Brennerautobahngesellschaft kommt. Die Querfinanzierung bildet auf jeden Fall eine Auflage, auch bei einer Neuausschreibung der Konzession.

Zur Frage des Personentransports. In erster Linie werden sicher Güterzüge den BBT durchfahren, aber das Projekt ist so angelegt, dass sowohl Personen-, als auch Güterzüge fahren können.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 13/09/14** vom 1.8.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Handyortungs-System der Landesverwaltung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Das Land Südtirol hat vor einigen Jahren ein Handyortungssystem für den Zivilschutz angekauft.

- 1) Wie hoch waren die Kosten für das System
- 2) Wer verwaltet/betreut es technisch oder überwacht dessen Einsatz?
- 3) Wie oft kam das System bislang zum Einsatz?
- 4) Wer verwendet das System?
- 5) Wird das System auch von den Ermittlungsorganen verwendet?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Auch dieses Thema ist nicht neu. In der letzten Legislaturperiode wurde eine ähnliche Anfrage schon einmal gestellt, wobei sie von meinem Vorgänger in diesem Bereich Luis Durnwalder beantwortet wurde.

Die Landesabteilung Brand- und Zivilschutz verfügt über kein Handyortungssystem, sondern betreibt lediglich ein Vermessungssystem der geographischen Ausbreitung der Funkzellen der Mobilfunkbetreiber. Es gibt zwei Verträge, wobei sich die Kosten für die erforderliche Hardware auf 51.688 Euro belaufen. Außerdem wurde ein Vertrag mit dem bayrischen Kriminalamt zur Überlassung der Auswertung der Software im Ausmaß von 19.999 Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer, geschlossen. Das Vermessungssystem der geographischen Ausbreitung der Funkzellen wird vom Landesfunkdienst technisch betreut und von der Abteilung Brand- und Zivilschutz verwaltet. Das Vermessungssystem der geographischen Ausbreitung der Funkzellen der Mobilfunkbetreiber ist seit der Beschaffung laufend im Einsatz, da die Abteilung Brand- und Zivilschutz in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde dabei ist, die Funkzellenausbreitung innerhalb des Territoriums der Provinz Bozen zu vermessen. Die Vorbereitungsarbeiten wurden 2011 abgeschlossen; die Vermessungsarbeiten haben 2012 begonnen und werden voraussichtlich drei Jahre beanspruchen. Erst wird der Landeszivilschutz über eine flächendeckende Information über die Funkzellenausbreitung verfügen. Da die Vermessung noch nicht abgeschlossen ist, kommt das System in Form einer Auswertung nur teilweise zur Anwendung. Konkret wurde bisher drei Mal angefragt, das System einzusetzen: Zwei Mal für eine Vermisstensuche, bei welchen es dann schlussendlich aus operativen Gründen nicht eingesetzt wurde, ein anderes Mal aufgrund einer Anfrage der Gerichtsbehörde. Das Vermessungssystem der geographischen Ausbreitung der Funkzellen der Mobilfunkbetreiber wird von fachlich geschulten Mitarbeitern der Abteilung Brand- und Zivilschutz sowie der Forstbehörde zur Durchführung der Vermessungsarbeiten verwendet. Es wurde von den Ermittlungsorganen bisher nur ein einziges Mal verwendet, und zwar für einen Zeitraum von etwa vier Wochen zur Erstellung eines Gutachtens für die Gerichtsbehörde, wobei zwei Vermessungsgeräte der Gerichtspolizei zur eigenständigen Vermessung überlassen wurden.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 19/09/14** vom 8.8.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Brennerbasistunnel. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wieder einmal wird die Finanzierung des Brennerbasistunnels in Frage gestellt. Dieses Mal lässt die Nachricht aufhorchen, der BBT sei für die italienische Regierung nicht mehr prioritär. Was angesichts der desolaten Haushaltslage bzw. des exorbitanten Schuldenberges des italienischen Staates nicht verwundert, stellt das Jahrhundertprojekt insgesamt aber erneut generell auf den Prüfstand. Wenn Italien nicht mehr zahlt, werden auch die zugesagten Gelder der EU nicht fließen.

Dazu werden an die Landesregierung folgende Fragen gerichtet:

1. Welches ist der aktuelle Stand bezüglich Bau und Finanzierung des Brennerbasistunnels?
2. Welchen Wahrheitsgehalt hat die jüngste Nachricht, der BBT sei für die italienische Regierung nicht mehr prioritär?
3. Gibt es einen neuen Zeit- und Finanzierungsplan? Wenn ja, wie schaut er aus?
4. Wird das Versprechen eingehalten, die Zulaufstrecken gleichzeitig mit dem BBT zu bauen?
5. Welche Summe wurde bisher für Projektierung, Probestollen und Bau des BBT ausgegeben und wer ist in welchem Ausmaß dafür aufgekommen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Einiges habe ich bereits bei der Beantwortung der Anfrage der Kollegin Klotz gesagt, aber ich kann versuchen, den Nachrichtenwert zu erhöhen, indem ich ein paar zusätzliche Aspekte anfüge. Der Bau des BBT wird von Italien, Österreich und Europa finanziert. Am 18. April dieses Jahres haben alle drei Partner ein entsprechendes Übereinkommen unterzeichnet. In Italien erfolgt die Finanzierung mittels CIPE-Beschlüssen, in Österreich im Rahmenplan der ÖBB und in Europa über die TEN-Projekte. Bisher hatte die BBT-SE immer alle Geldmittel zur Verfügung, die sie laut Bauzeitplan gebraucht hat. Die Nach-

richt, dass der BBT für Italien nicht mehr prioritär wäre, entbehrt jeder Grundlage und ist von Ministerpräsident Renzi und dem zuständigen Ministerium dementiert worden. Inzwischen gibt es das bereits zitierte Dekret "Sblocca Italia", eine Ankündigung über das Stabilitätsgesetz und die Sache mit der Konzession für die Brennerautobahn, die ich bereits erläutert habe. Es gibt deshalb auch keinen neuen Finanzierungsplan, weil der alte nach wie vor gültig ist. Es laufen alle Bemühungen, die Zulaufstrecke Franzensfeste – Waidbruck gleichzeitig mit dem BBT fertigzustellen. Dort ist man in der Endphase der Projektierung. Die Umfahrung Bozen muss gleichzeitig mit dem Bahnhofsareal realisiert werden. Diesbezüglich sind wir auch in Vorbereitung sämtlicher Maßnahmen, die mit der Umsetzung des Großprojektes Bahnhofsareal Bozen verbunden sind. Die Arbeiten und Verhandlungen mit RFI laufen intensiv. Im Südtiroler Unterland läuft, wie vorher gesagt, die Projektentwicklung mit der Phase Eintragung des Korridors in den Bauleitplan.

Zu den Summen. Ich nenne die Ausgaben laut Abschlussbilanz 2013: Für Projektierung und Management wurden 164 Millionen Euro ausgegeben, für den Erkundungsstollen und das Monitoring 310 Millionen Euro, für den Haupttunnel circa 73 Millionen Euro, für den BBT insgesamt 547 Millionen Euro. Die Finanzierung dieser Summen erfolgte über die TFB mit 146,6 Millionen Euro, über die ÖBB mit 146,6 Millionen Euro und über die EU mit 274,5 Millionen Euro. In der Zwischenzeit wurden weitere Baulose vergeben: Fensterstollen Steinach für circa 104 Millionen Euro, Tulfes/Pfons für circa 360 Millionen Euro und Unterquerung Eisack für circa 300 Millionen Euro.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann! Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich eine Kopie der Antwort erhalten könnte, da ich mir nicht alle Zahlen merken konnte.

Es ist immer wieder interessant. Es ist immer wieder interessant, wenn Medien Nachrichten verbreiten, die scheinbar nicht stimmen. Das trägt natürlich zur Verunsicherung der Bevölkerung bei. Wennmöglich sollte man so etwas also vermeiden, aber die Medien brauche ich nicht anzusprechen, denn die werden sicher nicht nach meiner Pfeife tanzen. Das ist auch nicht ihre Aufgabe, aber sie haben auch nicht die Aufgabe, falsche Dinge in Umlauf zu bringen. Man muss natürlich immer hinterfragen, ob eine Nachricht stimmt oder nicht. Es stimmt zwar, dass Bayern nicht direkt am Brennerbasistunnel beteiligt ist, aber es hätte keinen Sinn, den Brennerbasistunnel zu bauen, wenn im bayrischen Teil die Zulaufstrecke nicht gebaut wird. Ich weiß, dass es dort große Widerstände gibt, weil auf der Strecke Kiefersfelden – Rosenheim die Autobahn, die Bundesstraße und die Eisenbahn nebeneinander laufen. Dort gibt es massive Probleme, was hierzulande nicht gesagt wird. Nach meinen Informationen scheint es auch nicht so zu sein, dass diese Probleme alsbald gelöst werden könnten. Es wurde medial versichert, dass sich auch die Bayern aktiv beteiligen werden, damit das alles ein bisschen schneller geht, aber wenn man die Süddeutsche Zeitung oder den Bayernkurier liest, dann schauen die Artikel ein bisschen anders aus als bei uns. Man muss also verstehen, wenn immer wieder Fragen auftauchen. Im Übrigen war ich immer der Meinung, dass bei der Verwirklichung eines so großen Projektes zuerst die Finanzierung stehen muss. Die Entscheidungen sind getroffen, die Sache läuft, aber man sollte zumindest die Bevölkerung einbinden, so wie es im Unterland gemacht worden ist. Bezüglich der südlichen Zulaufstrecke hat es bisher nicht mehr als einen Strich auf der Karte gegeben. Es braucht einen also nicht wundern, wenn die Leute sich darüber beklagen. Es braucht absolute Transparenz bei Zahlen, bei Linienführung und allem, was dazu gehört.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 25/09/14** vom 14.8.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend unterschiedliche Abfallgebühren je nach Gemeinde. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Le tariffe dei rifiuti non sono uguali per tutti i cittadini della provincia, una famiglia di 4 persone ad Ahrntal paga 58 euro e rotti all' anno, la stessa famiglia a Selva ne paga 79 euro, se però abitano appena un po' più in là a Santa Cristina pagano 175 euro, quindi quasi 100 euro in più. Se hanno la "fortuna" di vivere a Bolzano, magari vicino all'inceneritore, pagano la bellezza di 223 Euro!

Si è a chiedere alla Giunta: A cosa è dovuta tale disuguaglianza da comune a comune.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Die Anfrage ist relativ einfach zu beantworten. Die unterschiedlichen Tarife hängen von den Kosten der einzelnen Gemeinden ab. Die Gemeinden sind verpflichtet, einen Deckungsgrad von mindestens 90 Prozent zu haben. Sie müssen die Ausgaben, die sie in diesem Bereich haben, zu mindestens 90 Prozent über die Gebühren decken. Deshalb gibt es natürlich Unterschiede. Diese Unterschiede in den Kosten können unterschiedliche Gründe haben. Was den Verbrennungsofen anbelangt, zahlen natürlich alle Gemeinden gleich viel. Unterschiede gibt es im Sammelsystem

als solchem und hinsichtlich des Wertstofflagers. Ein weiterer Teil betrifft die Straßenreinigung, die auch Teil dieses Tarifes ist. Hier ergeben sich Unterschiede. Die Amortisierung der Darlehen, die die Gemeinden in diesem Bereich aufnehmen, muss über die Tarife erfolgen. Wenn eine Gemeinde beispielsweise sehr viel in die Strukturen investiert, also sehr viele Darlehen aufnehmen muss, dann erhöht sich automatisch der Tarif. Es stellt sich immer wieder die Frage, ob man nicht einen Einheitstarif einführen sollte. Dagegen habe ich mich auch schon als Präsident des Gemeindenverbandes immer ausgesprochen. Es soll nämlich den Gemeinden überlassen werden, in was und wie viel sie investieren wollen. Wenn die Gemeinden Investitionen machen, dann wissen sie, dass sich das auf die Gebühren auswirkt und sie das entsprechend vor den Bürgern zu verantworten haben.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessore per la risposta esaustiva, però non riesco ancora a capire perché a Bolzano si pagano 223 euro, visto che Lei mi ha detto che le spese per l'inceneritore vengono suddivise tra tutti i comuni. Allora è il sistema di raccolta, la pulizia delle strade o il mutuo che stanno pagando solo i cittadini di Bolzano?

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 51/09/14** vom 29.8.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend STP (Stranieri Temporaneamente Presenti). Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Die Richtlinie 255/CSR vom 20. Dezember 2012 der Staat-Regionen-Konferenz und regelt die korrekte Anwendung der Gesetzesvorschriften bei der sanitären Behandlung der ausländischen Bevölkerung von Seiten der Regionen und Autonomen Provinzen. Diese umfassende Regelung schafft Klarheit im Gesundheitsbereich und wurde bereits von zahlreichen italienischen Regionen erfolgreich umgesetzt,

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung:

Aus welchem Grund wurde oben genannte Richtlinie in Südtirol noch nicht umgesetzt?

Gibt es überhaupt eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe im Assessorat, wo die Bedürfnisse der Mittlerweile so hohen Einwanderergruppe, vor allem im Vorsorgebereich (z.B. in den Bereichen Gesundheit der Frau, Mutter-Kind und freiwilliger Schwangerschaftsabbruch) erfasst werden?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich bedanke mich für diese Fragestellung, die auf jeden Fall im zweiten Teil mit Sicherheit dazu beiträgt, dass wir uns noch stärker in diese Richtung bemühen. Ich kann vorwegnehmen, dass wir eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu diesem Themenbereich eingesetzt haben, die sich aus den Vertretern der Abteilungen Soziales und Gesundheit, der Gemeinde Bozen, des Sanitätsbetriebes und von Non-Profit-Organisationen zusammensetzt. Das Ganze ist manchmal etwas schleppend weitergegangen, und deshalb kann ich sagen, dass diese Anfrage sicher dazu beitragen wird, dass wir jetzt wieder nachfragen werden. Es wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass diese "neuen" Menschen in Südtirol in verschiedenen Bereichen in einer besonderen Art und Weise angesprochen werden müssen.

Zu Ihrer Frage, inwieweit und warum diese Richtlinie nicht umgesetzt worden ist, Folgendes: Das stimmt so nicht. Wir haben diese Richtlinie zu großen Teilen umgesetzt. Allerdings gibt es einige Punkte, die einer Präzisierung bedürfen. Das ist von unserer Seite und auch von anderen Regionen an die Staat-Regionen-Konferenz weitergeleitet worden. Es handelt sich um ganz wenige Bereiche, das heißt im Großen und Ganzen wird die Richtlinie so umgesetzt, wie von der Staat-Regionen-Konferenz beschlossen worden ist.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Köllensperger verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 3/09/14** vom 14.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Verkehr-te Alm. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vor einiger Zeit war in der Tagesschau der RAI-Südtirol ein ausführliches Interview mit dem Kastelruther Bürgermeister Andreas Colli zu seinen Vorstellungen darüber, wie sich die Verkehrssituation auf der Seiser Alm entwickeln sollte.

Daraus entstanden einige offene Fragen, etwa ob tatsächlich die Regelung gelockert werden wird und auch ob damit auch Erschließungsgelüste befriedigt werden oder auch neu erweckt werden könnten.

Das Land hat durch seine 3 VertreterInnen in der Kommission zum Gebietsplan durchaus Einsicht und Mitsprache in dieser Angelegenheit.

Daher fragen wir die Südtiroler Landesregierung:

Wurde bisher innerhalb besagter Kommission zu den vom Bürgermeister angekündigten Lockerungen der Verkehrsbeschränkungen diskutiert?

Wenn ja, wie ist der Stand der Dinge?

Falls nein, wie steht die Kommission zu den Aussagen des Bürgermeisters?

Was ist die Orientierung der Landesregierung zur Gesamtentwicklung der Seiser Alm?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Werte Kollegin Foppa, zu Frage Nr. 1. Im Dezember 2011 hat die erste Landschaftsschutzkommission mehrere Abänderungsvorschläge zur Verkehrsregelung auf der Seiser Alm abgelehnt. Die Gemeinde Kastelruth, welche die Änderungen beantragt hatte, reichte daraufhin einen Rekurs bei der Landesregierung ein. In der Folge hat die Landesregierung im Mai 2012 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, um die Überarbeitung der aktuellen Verkehrsregelung in Angriff zu nehmen. Nach einigen Treffen unter der Koordination von Bürgermeister Andreas Colli als Vorsitzendem kam die Arbeitsgruppe zum Ergebnis, dass man die Problematik nicht zufriedenstellend in einer allgemeinen Überarbeitung der Verkehrsregelung lösen könne, sondern eine erweiterte Betrachtung des gesamten Gebietsplanes Seiser Alm notwendig sei.

Die Antwort auf die Frage Nr. 2 habe ich bereits gegeben.

Zu Frage Nr. 3. Seit Juli 2013 hat Bürgermeister Andreas Colli als Vorsitzender der Arbeitsgruppe diese nicht mehr einberufen. Somit wurde auch nicht weiter über eine Lockerung der Verkehrsbeschränkungen auf der Seiser Alm diskutiert.

Zu Frage Nr. 4. Die Arbeitsgruppe hat bei ihrem Treffen folgende Vorschläge erarbeitet, die von der Landesregierung im Juli 2013 grundsätzlich gutgeheißen wurden: Der aktuelle Gebietsplan wird auf die drei betroffenen Gemeinden Kastelruth, St. Christina und Wolkenstein aufgeteilt. Die Kompetenzen betreffend den Verkehr auf den Haupttrassen und die Bautätigkeit werden großteils an die Gemeinden abgegeben. Die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung definiert in Abstimmung mit den Gemeinden jene Kompetenzbereiche, die auch in Zukunft einer übergemeindlichen Betrachtung bedürfen. Sie definiert außerdem die ökologischen und landschaftlich wertvollen Kernbereiche auf der Seiser Alm, welche einen besonderen Schutzstatus genießen sollen. Die Langkofelgruppe und der notwendige Verbindungskorridor werden in den Naturpark Schlern/Rosengarten integriert. Hierzu wird angemerkt, dass die Gemeinde St. Christina einen Masterplan zur Entwicklung des Monte Pana sowie einen Grundsatzbeschluss zur Eintragung der Langkofelgruppe in die Naturparks bzw. das Dolomiten UNESCO Welterbe verabschiedet hat. Die Gemeinde Wolkenstein hat ein grundsätzlich positives Gutachten zur Eingliederung der Langkofelgruppe in den Naturpark abgegeben. Auch die Gemeinde St. Ulrich hat die Eintragung der Langkofelgruppe in das Dolomiten UNESCO Welterbe befürwortet. Da die Arbeitsgruppe diese Vorschläge wegen Nichteinberufung nicht weiter bearbeitet hat, gilt bis auf weiteres die grundsätzliche Zustimmung zu den obgenannten Punkten. Was die Bemühungen anbelangt, die Langkofelgruppe ins Dolomiten UNESCO Welterbe aufzunehmen, möchte ich darauf hinweisen, dass alle Gebiete, die in das Welterbe aufgenommen werden, zuvor schon einen besonderen Schutzstatus genießen. Als die Dolomiten insgesamt in das UNESCO Welterbe aufgenommen wurden, haben wir verschiedene Aufgaben übernommen. Es ist wichtig, dass wir zunächst diese ausführen und erst dann an eine Erweiterung denken.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort, die ich gerne noch nachstudieren möchte. Ich möchte deshalb darum ersuchen, sie mir auch schriftlich auszuhändigen. Klar geworden ist mir allerdings noch nicht, was der Herr Colli in der Tagesschau gesagt hat.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 5/09/14** vom 17.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend internationales Chörefestival "Alta Pusteria". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vom 24. bis zum 28. Juni 2015 findet im Pustertal von Kiens bis Sillian und in den Seitentälern das internationale Chorfestival "Alta Pusteria" statt. Laut Angaben der Veranstalter sei das Festival „[...] das größte Chorfestival in Italien und einer der größten in Europa; [...] das Festival wurde von mehr als 1.000 Chöre (sic!) und etwa 45.000 Sängern aus 41 verschiedenen Ländern besucht“.

Durch die hohe Reichweite des Chorfestivals und die Verwendung der Dachmarken "Südtirol" und "Dolomiten" hat die Veranstaltung auch eine Botschafterfunktion für unser Land. Aus diesem Grund ist es umso verständlicher, dass das Festival die einsprachige Bezeichnung "Alta Pusteria" trägt, und auch Chöre aus Deutsch-

land, Schweiz und Österreich nur ins "Alta Pusteria" eingeladen werden. Auch die Internetdomain (www.festivalpusteria.org) und Kontaktadresse (info@festivalpusteria.org) sind nur in italienischer Sprache verfügbar (siehe Anlage).

Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Fragen:

Wurden für die Veranstaltung öffentliche Beiträge gewährt?

Falls ja, gedenkt die Landesregierung die Veranstalter dahingehend zu bewegen, das Festival mindestens auch mit der deutschen Bezeichnung "Hochpustertal" zu benennen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Für die diesjährige Ausgabe des Chorfestivals vom 18. Juni bis 22. Juni 2014 wurde dem Tourismusverband Hochpustertal – Funktionsbereich Tourismus ein Beitrag von 6.000 Euro gewährt.

Auf Anfrage meiner MitarbeiterInnen hat die Direktorin des Tourismusverbands, Silvia Wiesthaler, wie folgt geantwortet: "*Der Tourismusverband Hochpustertal wird umgehend eine neue Internetdomäne registrieren, welche wie folgt lautet: www.choerefestival-hochpustertal.com.*" Wir haben das kontrolliert, und die Internetseite ist mittlerweile so aktiv.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das ist das Ergebnis perfekter Assimilierungspolitik! Wir wurden von Chören aus Deutschland kontaktiert, die uns gefragt haben, was in Südtirol los sei. Sie seien nämlich angeschrieben worden, um ins "Alta Pusteria" zu kommen. Besser kann man Assimilierungspolitik nicht auf den Punkt bringen, als dass man selbst seine eigene Identität verleugnet. Wenn man als Land seine eigene Identität verleugnet und mit "Alta Pusteria" wirbt, dann müssen die ganzen Fragen, die in Italien aufkommen, ob diese Autonomie überhaupt noch gerechtfertigt ist, wirklich gestellt werden. Ich kann mich nur schockiert darüber zeigen, dass für so etwas auch noch öffentliche Beiträge gewährt werden und es offensichtlich auch der Tourismusverband im Hochpustertal nicht für notwendig empfunden hat, eine derartige Vorgangsweise kritisch zu hinterfragen. Ich hoffe, dass wir nicht immer wieder auf diese Dinge hinweisen müssen, sondern dass man sich in Zukunft der eigenen Verantwortung gegenüber dem Land bewusst ist. Es gibt genügend andere Beispiele, vor allem im Bereich des Tourismus, wo immer wieder mit solchen Machenschaften gearbeitet wird. Ich erinnere nur an die Vorgabe der SMG, bei der ausländischen Tourismuswerbung nur noch die italienischen Ortsnamen zu verwenden. Mehr kann man dazu eigentlich nicht sagen!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Lust an der Polemik soll nicht dazu führen, der Landesregierung Dinge zu unterstellen, die nicht Sache der Landesregierung sind. Der Antrag um Gewährung eines Beitrages lautete auf Finanzierung des Chörefestivals im Pustertal. Dafür ist der Beitrag gewährt worden! Alles andere möchte ich nicht kommentieren.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 20/09/14** vom 8.8.2014, eingebracht vom Abgeordneten Tinkhauser, betreffend Innovationsförderung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Die Landesregierung hat die Wirtschaftsförderung der vergangenen Jahre auf Eis gelegt. Derzeit wird im Bereich Wirtschaft aber weiterhin die Innovationstätigkeit der Unternehmen gefördert.

Dazu werden an die Landesregierung folgende Fragen gerichtet:

Wie viele Ansuchen hat es im Jahr 2014 bisher für eine Innovationsförderung gegeben?

Wie viele Ansuchen wurden im Jahr 2014 mit welchem durchschnittlichen Prozentsatz diesbezüglich genehmigt?

Wie lange dauert in der Regel das Genehmigungsverfahren bei eine Ansuchen für Innovationsförderung?

Wie lange dauert in der Regel die Auszahlung nach eventueller Genehmigung?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Eine kleine Prämisse: Wir haben nicht die Wirtschaftsförderung auf Eis gelegt, sondern einzelne Bereiche derselben einstweilen gestoppt, einige davon aber auch schon wieder aktiviert. Einige sind wir dabei neu zu definieren.

Seit Anfang dieses Jahres hat es 109 Anträge im Bereich Innovationsförderung gegeben, für eine geplante Gesamtinvestition von 18,6 Millionen Euro. Von diesen insgesamt 109 Anträgen betreffen 21 Gesuche das automatische Verfahren – diese Anträge werden erst nach Abgabe der Abrechnung zur Genehmigung und dann zur

Auszahlung weitergeleitet -, 88 Anträge haben Projekte für Forschung und Entwicklung zum Gegenstand, welche in das Bewertungsverfahren fallen. Nach Abgabe des Gesuches erfolgt die Bewertung desselben und nach Abschluss des Projektes und Abgabe der Spesendokumentation erfolgt die Auszahlung zur Beihilfe. Von diesen 88 Gesuchen wurden inzwischen 35 genehmigt, wobei die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei drei Monaten lag. Das sind jene, die man besonders überprüfen muss, weil es innovative Projekte sind. Die Auszahlung der Gesuche kann erst nach Abgabe der Rechnungslegung erfolgen, weil die Unternehmen ab Genehmigung des Projektes bis zu drei Jahre Zeit haben, das Projekt zu realisieren. Vom Zeitpunkt der Rechnungslegung bis zur Auszahlung – Kontrolle der Abrechnung, Vorbereitung und elektronische Weiterleitung des Zahlungsauftrages an das Amt für Ausgaben – benötigt das Amt durchschnittlich drei Monate. Dabei wurde die Zeit, welche das Amt für Ausgaben benötigt, nicht mitberücksichtigt. Diese beträgt in der Regel weniger als 30 Tage. Wir sind bei einem Durchschnitt von 23 Tagen ab Rechnungsstellung angelangt. Das sage ich deshalb ausdrücklich, weil jüngste Pressemitteilungen, dass das Land 77 Tage brauchen würde, um seine Rechnungen zu zahlen, jeder Grundlage entbehren. Diese Meldungen sind aufgrund einer staatlichen Statistik erfolgt, in die alle öffentlichen Körperschaften miteinbezogen worden sind und wo dann ein Durchschnitt gemacht worden ist.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Also ist es derzeit noch so, dass man keinen Prozentsatz festlegen kann, weil die Bewertung noch im Gange ist. Danke!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 22/09/14** vom 12.8.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Massentötung von Fischen im Mühlwalder Stausee durch Wasserkraftwerksbetreiber. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Am 10. August 2014 gab es eine Panne am Mühlwalder Stausee, wobei durch eine unbeabsichtigte Entleerung des Stausees ein massenhaftes Fischsterben in und um den See verursacht wurde. Dabei wurden unberührte, natürliche Bestände unwiderruflich ausgelöscht und müssen nun durch Nachzuchten ersetzt werden. Ein irreparabler Schaden an Südtirols Fischfauna und Naturbelassenheit ist die Folge.

Wie konnte es zur Entleerung des Stausees kommen?

Warum gibt es kein Warnsystem? Warum muss eine Entleerung nicht von menschlicher Hand durch technische Vorkehrungen bestätigt werden?

Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus dem Unfall ziehen?

Muss der Betreiber für den entstandenen Schaden an Südtirols Fischfauna aufkommen oder gedenkt die Landesregierung, in diesem Fall die Umweltgelder der Energiekonzerne Zweck zu entfremden und Versagen des Betreibers mit öffentlichen Geldern auszugleichen?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kollege Pöder! Vielleicht vorweg eines: Es handelt sich beim Mühlwalder Stausee um ein künstliches Gewässer und nicht um unberührte natürliche Lebensräume und Fischbestände.

Nun konkret zu den Fragen. Zu Frage Nr. 1. Die Gründe dieser unbeabsichtigten Entleerung des Beckens in Mühlwald lagen in einer fehlerhaften Telekommunikationsleitung. Diese befindet sich nicht im Besitz von SE Hydropower. Über diese Leitungen wird bei Absenken des Wasserspiegels ein Signal an die Schaltzentrale von SE Hydropower weitergeleitet. In diesem Fall ist das Signal ausgefallen und der Schaltzentrale wurde entgegen dem tatsächlichen Zustand die Information übermittelt, dass im Staubecken ein hoher Wasserspiegel vorhanden sei. Aus diesem Grund liefen die Maschinen des E-Werkes weiter auf Hochtouren und es kam zu einer Entleerung des Beckens.

Zu Frage Nr. 2. Der Vorfall vom 10. August 2014 hat nichts mit einer unkontrollierten Entleerung zu tun. Es wurden keine Schleusen geöffnet. Die Ursache ist, wie in der Antwort auf die Frage Nr. 1 angeführt, darauf zurückzuführen, dass die Maschinen im E-Werk Mühlwald nicht auf den sinkenden Wasserspiegel reagiert haben. Das E-Werk Lappach und das E-Werk Mühlwald haben ihre Produktion infolge der fehlerhaften Informationsübertragung nicht eingestellt. Nachdem die im See natürlich zufließende Wassermenge geringer als die abgeleitete Wassermenge war, sank der Wasserspiegel im Becken Mühlwald schnell ab. Zu keinem Zeitpunkt bestand jedoch eine Gefahr für Personen oder Sachgüter.

Zu Frage Nr. 3. Infolge dieses Vorfalles kam es am 18. August 2014 zu einem Treffen zwischen dem Betreiber und der Landesverwaltung. Dabei wurde der geschilderte Vorfall eingehend besprochen und analysiert.

Von Seiten der SE Hydropower wurde zugesichert, die bestehenden Kommunikationskanäle zu potenzieren, um die Redonanz und Kontinuität der Informationsübertragung zu verbessern. Der Betreiber wurde zudem aufgefordert, das Detailprojekt für die vorgesehene mechanische Entfernung der Elemente im Becken von Mühlwald ehestmöglich vorzulegen. Von Seiten der Landesämter wird derzeit geprüft, ob aufgrund des geschilderten Sachverhaltes eine Verwaltungsmaßnahme ergriffen werden muss oder nicht.

Zu Frage Nr. 4. Der Betreiber des Stausees hat mit Schreiben vom 13.8.2014 das Amt für Jagd und Fischerei gebeten, eine objektive Schadenserhebung vorzunehmen. Das zuständige Amt hat mit Schreiben vom 19.8.2014 in dem Sinne geantwortet, dass eine Schadenserhebung im Nachhinein nicht möglich ist. Aufgrund einer Dokumentation der Forstbehörde Sand in Taufers kann davon ausgegangen werden, dass es wahrscheinlich zu einem Schaden an der Fischfauna sowohl im See als auch im Gewässerabschnitt des Mühlwalder Baches unmittelbar unterhalb der Staumauer gekommen ist. Von Seiten des zuständigen Amtes wurde deshalb vorgeschlagen, dass der Betreiber eine Schadensersatzzahlung an den Fischereibewirtschafter entrichten muss. Die Landesregierung wird keine Geldmittel bzw. auch keine Umweltgelder für den erlittenen Schaden bereitstellen oder zweckentfremden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diesen Vorfall sehr ernst nehmen. Deshalb habe ich Mitte August besagte Sitzung einberufen und den Betreiber eindringlich darauf hingewiesen, dass es auch in seinem Verantwortungsbereich liegt, alles richtig zu stellen und die Schwachstellen im Bereich der Kommunikation ehestens auszumerzen.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 26/09/14** vom 14.8.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Tunnel St. Jakob ohne Neuzugänge? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Il tunnel di San Giacomo sarebbe sprovvisto di uscite d' emergenza, e per la Provincia l'espletamento di lavori atti a costruire tali scappatoie dal costo complessivo di 6 milioni di Euro pare non sia una priorità.

Si è a chiedere:

Per quando sarebbe previsto la costruzione delle uscite d'emergenza tuttora mancanti e quante dovrebbero essere tale uscite?

Se non si potrebbe perlomeno costruirne una in tempi brevi a metà tunnel, al fine di avere un aumento di sicurezza in tempi brevi

Se sono previste soluzioni temporanee per fronteggiare eventuali pericoli d' incendio e salvaguardare l' incolumità degli automobilisti.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): In riferimento all'interrogazione sopra indicata si precisa quanto segue:

Punto primo: secondo il programma annuale della ripartizione Infrastrutture del 2014 l'appalto per i lavori di costruzione è previsto per il 2016 e successivamente all'aggiudicazione e alla stipula dei contratti l'inizio dei lavori è programmato nel 2017. Sono previste 4 uscite di emergenza.

Punto due: costruendo soltanto una uscita di emergenza a metà galleria, si realizzerebbe una misura di sicurezza considerata in questo momento inadeguata e incompleta in quanto non rispettosa della normativa che nel caso di intervento sulla galleria di San Giacomo prevede quattro uscite di emergenza ad una distanza massima di 500 metri tra di loro. Inoltre l'esecuzione di interventi parziali e temporalmente sfasati comporta una notevole dispersione di risorse economiche.

Punto tre: dall'apertura della galleria sono attive tutte le dotazioni, misure e procedure previste dalla normativa in vigore in quel momento, necessari per fronteggiare pericoli di incendio e salvaguardare l'incolumità degli automobilisti, come ad esempio impiantistica e dotazione antincendi, specifica segnaletica stradale, piani di intervento dei vigili del fuoco, monitoraggio gallerie ecc.

Questa è la risposta che mi hanno preparato gli uffici che hanno seguito il prima e che stanno portando avanti il progetto.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessore per la risposta. Questa interrogazione ci è stata chiesta da alcuni cittadini di Laives. Sono contenta che la gara d'appalto inizierà nel 2014, però se Lei potesse valutare al limite di fare almeno una uscita, visto che ne sono previste quattro, anche se mi ha detto che a metà non si può

fare perché non andrebbe bene per le sicurezze che ci vogliono al giorno d'oggi. Io non ho detto di farla in mezzo al tunnel, era solo un modo per far capire quello che avevamo in mente.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 38/09/14** vom 22.8.2014, eingebracht vom Abgeordneten Renzler, betreffend das Personal der Stiftung Vital. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RENZLER (SVP): Die Stiftung Vital wurde im Jahr 2006 gegründet und wird nun 8 Jahre später aus Spargründen aufgelöst.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Stimmt es, dass bereits einige der 11 Beschäftigten der Stiftung Vital nun Bedienstete der Landesverwaltung sind? Falls ja, wer, in welcher Funktion, befristet, unbefristet und wo treten diese täglich ihre Dienste an? Wie sieht es mit der Anerkennung ihrer Berufserfahrung aus? Wurden entsprechende Ansuchen gestellt und gewährt? Falls ja, wie wurde das begründet?

Sollen noch weitere Personen von der Südtiroler Landesverwaltung übernommen werden? Falls ja, verfügen diese Personen über die notwendigen Voraussetzungen (Zweisprachigkeitsnachweis, entsprechende Titel), wer, in welcher Funktion, befristet, unbefristet und wo sollen diese ihren Dienste antreten? Wie sieht es mit der Anerkennung ihrer Berufserfahrung aus? Wird diese anerkannt werden?

Viele Bedienstete der Landesverwaltung mit befristeten Arbeitsverträgen, warten schon Jahre auf eine freie Stelle und vor allem auf unbefristete Arbeitsverträge. Sollte das Personal der Stiftung Vital nun unbefristet übernommen werden, würden alle bereits mit befristeten Arbeitsverträgen und auf freie Stellen wartenden Bediensteten der Landesverwaltung in der Rangordnung überholt werden. Kann die Landesregierung diesen Umstand gutheißen und wie rechtfertigen?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Lieber Kollege Renzler, beziehend auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt: Zu Frage Nr. 1. Die zur Zeit einzig vom Land aufgenommene ehemalige Bedienstete der Stiftung Vital ist beim Ressort Gesundheit im Berufsbild Verwaltungsgehilfin in der III. Funktionsebene aufgenommen worden. Es handelt sich hierbei um Frau Paniz. Sie ist befristet aufgenommen worden, und zwar für die Dauer des politischen Mandats der Landesrätin, aufgrund des Artikels 27 Absatz 5 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 22 von 2013, welches die Aufnahme in den Landesdienst regelt. Dieser Artikel besagt, dass das Personal des Ressorts durch Direktberufung aufgenommen werden darf. Frau Paniz besitzt die Voraussetzungen für die Aufnahme in die III. Funktionsebene. Ihre Berufserfahrung im Front-Office-Bereich und im Umgang mit dem Publikum wurde auf Antrag zum Teil anerkannt, und zwar im Ausmaß von vier Jahren, immer entsprechend dem Artikel 48 des Bereichsübergreifenden Kollektivvertrages. Eine weitere Person, Frau Dr. Michaela Morandini, ist bereits Landesbedienstete, und war zur Stiftung Vital nur abkommandiert. Sie wurde im Mai als neue Gleichstellungsrätin ernannt.

Zu Frage Nr. 2. Gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 490 vom 29.4.2014 betreffend die Auflösung der Stiftung Vital ist es notwendig, für die auf andere Organisationseinheiten des Landes übertragenen Aufgaben der Stiftung auch die entsprechenden Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Mit Beschluss Nr. 486 vom 13.5.2014 wurden folgende Aufgaben dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung zugewiesen: 1. Maßnahmen und Initiativen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit; 2. Koordination landesweiter Programme und Kampagnen der Gesundheitsförderung; 3. Forschung, Entwicklung und Ausbildung in den Bereichen Gesundheitsförderung und Public Health. Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung braucht für die Umsetzung dieser neuen Aufgaben eine Erhöhung des Stellenkontingents um 4,5 Vollzeitäquivalente. Das notwendige Personal muss auf normalem Wege aufgenommen werden, das heißt aufgrund der Rangordnung für provisorische Aufnahmen bzw. über öffentlichen Wettbewerb. Mehrere ehemalige Bedienstete der Stiftung Vital haben sich in diese Rangordnung eintragen lassen und scheinen dort auch auf. Die Voraussetzungen sind daher vorhanden. Selbstverständlich verfügen die ehemaligen Mitarbeiter der Stiftung Vital über interessante Erfahrungen im spezifischen Bereich. Demzufolge kann laut Artikel 78 des Kollektivvertrages auch eine eventuelle Anerkennung der Berufserfahrung erfolgen.

Zu Frage Nr. 3. Das Personal der Stiftung Vital wird nicht übernommen, sondern kann sich, wie bereits erwähnt, in die Rangordnung einschreiben und sich an einem Wettbewerb beteiligen. Es wird erst dann aufgenommen, wenn es, im Fall der befristeten Einstellung, von der zuständigen Führungskraft oder, bei unbefristeter Einstellung, über Wettbewerb von der Prüfungskommission für die mit der entsprechenden Stelle verbundenen Auf-

gaben für geeignet befunden wurde. Das heißt, dass mögliche Einstellungen bei der Landesverwaltung auf jeden Fall nach den geltenden Bestimmungen erfolgen.

RENZLER (SVP): Danke für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Fragen. Ich ersuche Sie um die schriftliche Aushändigung der Antwort.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zum Fortgang der Arbeiten. Mir ist es vor einigen Jahren passiert, dass ich von meinem Arbeitsplatz aus vier E-Mails an den Direktor eines Tagblatts geschickt und dafür eine länger dauernde Medienkampagne erlebt habe. Seitdem bin ich auf Grenzen und Abgrenzungen schmerzhaft sensibilisiert. Mir ist aufgefallen, dass Mitglieder des Präsidiums öfters auf Papier des Präsidiums und mit Unterstützung des Personals desselben Dokumente verfasst haben, die sie eigentlich als Landtagsabgeordnete geschrieben haben. Ich will wirklich niemanden belehren und auch nicht Polizei spielen, aber ich frage, ob wir hier nicht genauer schauen müssten, in welcher Funktion gearbeitet wird.

PRÄSIDENT: Kollegin Foppa, das hat zwar nichts mit dem Fortgang der Arbeiten zu tun. Ich weiß nicht genau, auf was Sie sich beziehen. Das Präsidium hat eine politische Aufgabe und solange es politisch arbeitet, bekommt es auch Personal zur Verfügung gestellt. Ich würde vorschlagen, dass wir das im Rahmen einer der nächsten Fraktionssprechersitzungen klären sollten. Dann werden wir es vertiefen.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 52/09/14** vom 29.8.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Bürgerkarte. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Die Pressemitteilung vom 26.8.2014 kann man entnehmen, dass die Landesregierung zwei wichtige Dienste, nämlich den Familienpass und den Südtirolpass auf nur einer Chipkarte vereinigen möchte. So kann man mit einem einzigen Pass öffentliche Verkehrsmittel und die Angebote des Familienpasses nutzen.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

- 1) Warum geht die Landesregierung in ihren Bemühungen nicht noch einen Schritt weiter und fasst beide Dienste nicht auf der bereits bestehenden Bürgerkarte zusammen?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Sehr geschätzter Kollege Köllensperger, Bezug nehmend auf Ihre Anfrage möchte ich wie folgt antworten: Das Landesgesetz Nr. 8 vom 17. Mai 2013 sieht in Artikel 9 die Einführung dieser Vorteilskarte – Karte zur Förderung der Unterstützung der Familien in Südtirol – vor. Die Idee dieser Vorteilskarte ist, dass Familien entsprechende Begünstigungen seitens privater und öffentlicher Anbieter gewährt werden. Diese Vorteilskarte für Familien mit minderjährigen Kindern ist so konzipiert, dass im Hintergrund Datenbanken und ein Verwaltungssystem aufgebaut werden müssen. Dieses Verwaltungssystem haben wir mit der Bürgerkarte derzeit noch nicht. Wir haben verschiedene Möglichkeiten überprüft. Die Arbeiten reichen noch in die letzte Legislaturperiode zurück. Im Zuge dieser Überprüfung hat sich herausgestellt, dass wir eine landesweite sehr gut angenommene Bürgerkarte haben, die sich sehr gut mit dieser Vorteilskarte verknüpfen ließe. In Absprache mit der Abteilung Mobilität und mit dem Kollegen Mussner haben wir dann beschlossen, die Vorteilskarte mit dem SüdtirolPass zu verknüpfen. Die Gründe dafür sind mehrere: Es ist so, dass bereits jetzt jedes Elternteil mit minderjährigen Kindern diesen SüdtirolFamilyPass beantragen können. Diese Lösung entspricht der breiten Definition von Familie, wie sie im Familiengesetz vorgesehen ist. Sie entspricht somit auch den Bemühungen des Familienressorts, neben der traditionellen Form von Familie auch neue Familienformen wie Alleinerziehende und getrennt lebende Väter und Mütter zu unterstützen. Der zweite Grund war, dass bereits mehr als 40.000 Eltern mit minderjährigen Kindern diesen SüdtirolFamilyPass benutzen. Somit kann die Leistung des Familienpasses, der damit gekoppelt werden soll, unmittelbar auf Antrag der Personen freigeschaltet werden. Es brauchte keine separate Beantragung, Ausstellung oder Aktivierung einer weiteren Karte. Das Anrecht auf die Vergünstigungen dieser Vorteilskarte verfällt automatisch in dem Moment, in dem das jüngste Kind des Elternteils die Volljährigkeit erreicht hat. Das Ziel ist, dass man durch die Koppelung dieser zwei Karten einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand vermeiden und ein hohes Maß an Kundenfreundlichkeit erreichen kann. Im Moment haben 118.000 Personen den SüdtirolPass zum Normaltarif. Jeder Inhaber eines SüdtirolPasses erhält im Falle einer Vater- oder Mutterschaft durch die simple Angabe von Name, Geburtsdatum und Steuernummer des neugeborenen Kindes Anrecht auf diesen vergünstigten Familientarif. Diese Änderungen können von den Benützern auch im Online-Wege vorgenommen werden. Der Zugang zu den vergünstigten Leis-

tungen für jene, die heute noch keinen Anspruch darauf haben, ist ebenfalls mit kleinstmöglichem Aufwand möglich. Der eigentliche Grund, warum man es von der Bürgerkarte entkoppelt hat, ist jener, dass auf gesamtstaatlicher Ebene weitergedacht und die Bürgerkarte durch ein anderes Dokument ersetzt werden soll. Wir leisten viel Vorarbeit und investieren viel Geld in den Aufbau von Datenbanken, um dann in zwei Jahren ein neues System einführen zu müssen. Wir haben ein landesweites toll funktionierendes System, und ich glaube, dass es im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger ist, wenn wir es so einfach wie möglich machen. Nichtsdestotrotz wird die Bürgerkarte oder später diese neue Karte eine andere wichtige Funktion erfüllen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Danke für die ausführliche Antwort!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 6/09/14** vom 18.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend Strafen gegen Deutschland-Fans in Brixen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nach dem Weltmeistertitel Deutschlands führen einige euphorisierte Fans in Brixen auf den Domplatz um ihre Freude kund zu tun, was nun Strafen zur Folge haben soll. Gleichzeitig muss aber festgehalten werden, dass auch italienische Fans nach Siegen ihrer Mannschaft ausschweifend feierten. Die Zahl der italienischen Fans und damit der Lärmpegel waren dabei ungleich höher. Außerdem sprangen die (italienischen) Feiernenden 2012 in Bozen auf einem öffentlichen Stadtbus herum, welcher als Folge beschädigt wurde. Von anderen Ausschweifungen und vielfacher Verletzungen der Straßenverkehrsordnung ganz zu schweigen. Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Fragen:

Wurden nach dem Weltmeistertitel der italienischen Nationalmannschaft 2006 und nach dem Einzug ins Finale der Europameisterschaft 2012 in Brixen und Bozen Strafen verhängt?

Wurden nach der Beschädigung eines Stadtbusses im Zuge der „Feiern“ von italienischen Fans 2012 Strafen ausgestellt?

Wird hier von Seiten der „Ordnungskräfte“ und der Brixner Stadtverwaltung mit zweierlei Maß gemessen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zu Frage Nr. 1. In Bozen wurden damals keine Strafen verhängt.

Zu Frage Nr. 2. In Brixen wurden keine Schäden verursacht, aber die Frage war ja jene, ob in Bozen nach der Beschädigung des Busses Strafen ausgestellt worden sind. Man hat mir die Antwort nicht richtig vorbereitet. Deshalb reiche ich sie nach.

Zu Frage Nr. 3. Ich glaube nicht, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Aus meiner Sicht ist das ein weiterer Grund dafür, eine eigene Landespolizei zu schaffen. Anscheinend kennen gewisse Institutionen die lokalen Verhältnisse zu wenig. Mit einer eigenen Polizei könnten wir die Zweisprachigkeit bzw. Dreisprachigkeit garantieren und den Kontakt mit der Bevölkerung besser pflegen. Dann würden solche Sachen nicht mehr passieren.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 10/09/14** vom 31.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa und Heiss, betreffend Hospiz und Sterbebegleitung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In diesen Tagen war in den Medien zu lesen, dass die Palliativ-Abteilung des Bozner Krankenhauses kurzzeitig ins Reha-Zentrum in der Fagenstraße verlegt wird, damit in der Zwischenzeit die Abteilung im W-Gebäude saniert werden kann. Der Wunsch nach einem Hospiz in Südtirol, ausgedrückt unter anderem durch 25.000 Unterschriften, die von der Vereinigung „Il papavero-Der Mohn“ gesammelt wurden, findet damit nicht Erfüllung.

Wir fragen in dieser Angelegenheit die Südtiroler Landesregierung:

1. Welche Zielrichtung und Vision hat die Landesregierung zum Thema Hospiz und Sterbebegleitung?
2. Welche Mittel sind 2013 und 2014 in diesen Bereich geflossen?
3. Wieviel wird 2015 zur Verfügung gestellt werden und zu welchen Zwecken?
4. Stimmt es, dass keine Aufstockung der Betten in der Palliativabteilung vorgesehen ist und wenn ja, mit welcher Begründung?

5. Welche Formen der Sterbebegleitung werden in den anderen Gesundheitsbezirken angeboten?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollegin Foppa, ich habe eine sehr umfassende Beantwortung dieser Fragestellung, die ich erst heute bekommen habe. Ich werde Auszüge daraus bringen, stelle Ihnen dann aber gerne das umfassende Dokument zur Verfügung.

Uns ist es sehr wichtig, die Hospiz- und Sterbebegleitung möglichst flächendeckend zu gestalten, um damit dem Wunsch der Menschen, die letzte Zeit zu Hause verbringen zu können, Rechnung zu tragen. Diesbezüglich sind wir doppelt ausgerichtet. Auf der einen Seite gibt es Strukturen, auf der anderen Seite wird aber das ganze Territorium miteinbezogen. Es sei auch angemerkt, dass zwischen der italienischen Hospice-Ausrichtung und der Hospiz-Ausrichtung im Deutschen ein Unterschied besteht. Im Deutschen geht sie in Richtung Sterbebegleitung, während die italienische Bezeichnung eher in Richtung der Palliativ-Abteilung geht, wie wir sie beispielsweise im Krankenhaus Bozen haben. Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir nicht nur an einem landesweiten Netz für Erwachsene, sondern auch für Kinder und Jugendliche arbeiten, wobei sich die Ausrichtungen unterscheiden. Es gibt diejenigen, die der Meinung sind, dass wir auch diesbezüglich ein Zentrum einrichten müssen. Es gibt andere, die der Meinung sind, dass das möglichst peripher und nicht konzentriert an einer Stelle gemacht werden sollte. Ich darf auch darauf hinweisen, dass es neben dieser palliativen Grundversorgung auch die spezialisierte Versorgung im Territorium gibt, die von einem Palliativ-Care-Team geleistet wird. Neben den Ärzten und Krankenpflegern gehören auch PsychologInnen, SozialassistentInnen, Rehapersonal, SeelsorgeassistentInnen usw. dazu. Das ist ein sehr komplex zusammengesetztes Team, das im Territorium für die wirklich schwierigen Fälle zur Verfügung steht.

Was die Betten anbelangt, haben wir in Bozen 12 Betten mit 3 Day-Hospital-Betten. Im Gesundheitsbezirk Brixen gibt es 3 Palliativbetten und 2 Day-Hospital-Betten. Im Gesundheitsbezirks Bruneck gibt es 5 Palliativbetten und 2 Day-Hospital-Betten. In Meran gibt es keine Palliativ-Betten, denn dort gibt es die ganze Diskussion rund um Martinsbrunn, das teilweise eine Struktur ist, die man so benennen könnte. Es gibt allerdings 2 Day-Hospital-Betten. Alles zusammengefasst gibt es 27 Palliativbetten und 9 Day-Hospital-Betten und 3 Betten mit geringerem Pflegebedarf.

Nachdem meine Zeit abgelaufen ist, darf ich darauf verweisen, dass ich eine genaue Auflistung der Kosten habe. Ich händige Ihnen diese umfassende Antwort gerne aus.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La consigliera Foppa rinuncia alla replica.

Passiamo all'**interrogazione n. 23/09/14** del 12/8/2014, presentata dal consigliere Pöder, riguardante atti discriminatori nei confronti di collaboratori di Mensa Bressanone Coop. Sociale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die Sozialgenossenschaft Mensa Brixen kümmert sich um die Arbeitseingliederung von Invaliden mit physischer und psychischer Invalidität. Die Genossenschaft führt die Mensa in der Handwerkerzone Brixen.

Laut einem offenen Schreiben von Mitarbeitern der Sozialgenossenschaft soll der Präsident der Genossenschaft, Leo Kerschbaumer, den Antrag von 22 der 27 Betreuten Antrag auf Mitgliedschaft in der Sozialgenossenschaft in einer E-Mail wie folgt kommentiert haben: „Meiner Meinung nach sind diese Menschen nicht würdig, in unserer Genossenschaft aufgenommen zu werden“. Weiter unterstellt er den Antragstellern „Machanstrebung und Gewinnabsicht“, obwohl alle Antragsteller seit 2005 auf eine Arbeitsstunde und deren Bezahlung verzichten, um die Entlassung eines Arbeitskollegen aus finanziellen Gründen zu verhindern.

1. Wie bewertet die Landesregierung diese geschilderten Vorkommnisse, welche Schritte wird sie unternehmen?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Seit Mai dieses Jahres ist die Landesregierung über den immer stärker werdenden Konflikt zwischen Geschäftsführung bzw. Belegschaft und Verwaltungsrat der Mensa informiert. Es handelt sich um einen genossenschaftsinternen Konflikt, der nur von der Genossenschaft selbst, eventuell mit Hilfe des Vertretungsverbandes, gelöst werden kann. Der Bund der Genossenschaften hat eine Mediation angeboten, die aber bis heute von der Belegschaft nicht angenommen wurde.

Was die zitierten Aussagen des Präsidenten Leo Kerschbaumer anbelangt, hat sich dieser bei sämtlichen Gelegenheiten in der Presse dafür entschuldigt. Die Landesregierung hat keine Zuständigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, solange keine Unregelmäßigkeiten vorliegen, wobei von Seiten des Landesrates als auch des zuständigen Amtes bereits mehrere Treffen organisiert worden sind, um den Konflikt mittels einer Aussprache zwischen Verwaltungsrat und Belegschaft zu entschärfen. Es ist Ziel der Landesregierung, die Arbeitsplätze im Besonderen für Menschen mit Beeinträchtigung beizubehalten und den Betrieben der Gewerbezone den Mensadienst zu angemessenen Preisen zu garantieren.

PRESIDENTE: Il consigliere Pöder rinuncia alla replica.

Passiamo all'**interrogazione n. 27/09/14** del 14/8/2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante rifugi, la Provincia è un proprietario inefficiente. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Come noto la Provincia è proprietaria di una ventina di rifugi ex DuÖA, espropriati a suo tempo e passati al CAI, e dal CAI alla Provincia. Questi rifugi necessitano di continuo di interventi vari al fine di garantire una funzione ottimale. Purtroppo la macchina burocratica della Provincia rallenta o addirittura blocca tali interventi. A questi si aggiunge la situazione degli esercenti che sono esasperati, anche a causa dei contratti d'affitto evidentemente inadeguati.

Si interroga la Giunta Provinciale

Cosa intenda fare la Giunta per snellire e sburocratizzare le pratiche per garantire i lavori di ristrutturazione riparazione ecc con la giusta urgenza, dato le caratteristiche dei rifugi e dei luoghi dove si trovano;

Se intende venire incontro alle richieste e proposte degli esercenti per migliorare la situazione;

Se non sarebbe preferibile cedere tali rifugi ad associazioni o privati che garantiscono una certa esperienza e efficienza come proprietari di rifugi.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Ich glaube nicht, dass wir mit Bürokratie alles verhindern würden. Hier gibt es ganz klare Regeln. Das Land ist Besitzer von 26 Schutzhütten, wobei das Land für außerordentliche Ausgaben und die Pächter für ordentliche Ausgaben zuständig sind.

Nun zu den einzelnen Fragen. Das Land muss sich an die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Das Land hat nie Anfragen seitens der Pächter bekommen. Wir müssen den Weg einer offiziellen Ausschreibung gehen, weil das in den Durchführungsbestimmungen so vorgesehen ist. Wir haben für "manutenzione edile nei rifugi alpini di proprietà della Provincia" in den letzten vier Jahren folgende Beträge ausgegeben: Jahr 2011 188.000 Euro, Jahr 2012 310.000 Euro, Jahr 2013 315.000 Euro und Jahr 2014 597.000 Euro. Wenn man die Hütten, die wir neu errichten müssen, außer acht lässt, dann liegt die Gesamtsumme bei 1.410.000 Euro. Ich muss aber hinzufügen, dass die Programme noch nicht bei allen Schutzhütten realisiert werden konnten.

ARTIOLI (Team Autonomie): La ringrazio, assessore, e Le chiedo se può fornirmi copia scritta. Devo farLe una domanda, perché è andata deserta la gara? Forse Lei ci può spiegare come mai nessuno ha partecipato.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Wir müssen das nächste Mal darüber reden, da übermorgen der Termin verfällt, an dem die Angebote geöffnet werden sollen. Ich kann Ihnen also nichts Näheres sagen.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 30/09/14** del 14/8/2014, presentata dal consigliere Leitner, riguardante autobus in Alta Val Pusteria. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Immer wieder werde ich darauf angesprochen, dass im Hochpustertal sehr viele Busse zirkulieren, wobei einzelne Linien nicht ausgelastet scheinen und teilweise gleichzeitig mit dem Zug verkehren. Was die im September 2013 eingeführte Linie Gsies – Innichen anbelangt, so wurde bereits medial mehr ein "Freundschaftsdienst" vermutet als eine effektive Notwendigkeit.

Dazu werden an die Landesregierung folgende Fragen gerichtet:

1. Welches waren die Beweggründe für die Einführung der Buslinie Gsies - Innichen?
2. Wie schaut die Statistik bezüglich der Anzahl von Fahrgästen bzw. der Fahrkarten-Entwertungen aus?
3. Um wie viel hat die Anzahl der Fahrgäste zugenommen (in Zahlen und Prozenten)?

4. Aufgrund welcher Kriterien wurde die gegenständliche Linie vergeben?
5. Wie viel hat die öffentliche Hand bisher für diese Linie ausgegeben?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zu Frage Nr. 1. Die vorherige Buslinie Gsies – Welsberg wurde nach Toblach und Innichen verlängert, um den Fahrgästen aus Gsies eine attraktive Weiterfahrt ins obere Pustertal anzubieten. Die Wartezeit bei der Bahn betrug 25 Minuten. Dadurch wurde auch eine touristisch interessante Verbindung zwischen Gsies und Prags ermöglicht.

Zu den Fragen Nr. 2 und Nr. 3. Die Anzahl der Entwertungen mit Start in Innichen, Toblach und Niederdorf zwischen September 2013 und Mai 2014 beträgt circa 20.000. Durchschnittlich sind es fünf Fahrgäste pro Fahrt, welche die Busse zwischen Innichen und Welsberg benutzt haben. Im Zeitraum 1. September 2013 bis 30. Mai 2014 war eine Erhöhung auf 125 Fahrgäste pro Tag zu verzeichnen. Laut Fahrgastzählung des Konzessionärs hat sich seit der Verlängerung der Fahrten nach Toblach und Innichen die Anzahl der beförderten Fahrgäste auf der gesamten Linie um circa 27 Prozent erhöht.

Zu Frage Nr. 4. Die Linie wurde gemäß den bestehenden Konzessionen und im Einverständnis mit dem Konsortium Libus an die Firma Seiwald vergeben.

Zu Frage Nr. 5. Die Jahreskosten 2014 für die Verlängerung der Buslinie wurden mit 265.000 Euro quantifiziert.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Leitner verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 50/09/14** vom 29.8.2014, eingebracht vom Abgeordneten Noggler, betreffend Ausschreibung von 16 Stellen als Förster. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

NOGLER (SVP): Ein Wettbewerb für 16 Stellen als Förster für die Abteilung Forstwirtschaft ist kürzlich ausgeschrieben worden.

Noch im Jahr 2011 verfügte der Landesforstkorps über 243 uniformierte Mitarbeiter. Bereits damals plante die Landesregierung Sparmaßnahmen durchzuführen. Innerhalb von drei Jahren sollten über drei Prozent der Mitarbeiter abgebaut werden, und zwar durch nicht Nachbesetzung von Pensionierungen.

Es hat auch den Anschein, dass sich das Tätigkeitsfeld des Forstkorps mit steigender Mitarbeiterzahl in den Jahren erheblich ausgeweitet hat und es ist eine Tatsache nur noch 30 Prozent für die klassische forstpolizeiliche Tätigkeit aufgewendet wird. So spricht der Forstbericht von 2013 auch viel von Instandhaltung und Bau von Wegen, Radwegen und so weiter.

Dies vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Südtiroler Landesregierung folgende Fragen:

- Warum wurde ein Wettbewerb für 16 Stellen als Förster ausgeschrieben?
- Ist das eigentliche Ziel des Wettbewerbs eine interne Nachbesetzung von Forstwachen zur höheren Kategorie der Förster?
- Trifft es zu, dass für kommendes Jahr ein neuer Wettbewerb für Forstwachen geplant ist?
- Trifft es zu, dass der Landesforstkorps viele Aufgaben übernimmt, die nicht der klassischen forstpolizeilichen Tätigkeit zuzuordnen sind?
- Welche Größenordnung soll der Landesforstkorps in den kommenden Jahren erreichen und welche Aufgaben soll er verfolgen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Das sind sehr viele Fragen, Kollege Noggler, aber ich werde versuchen, sie so gut wie möglich zu beantworten.

Zum Wettbewerb. Das Landesforstkorps ist in vier Funktionsebenen eingeteilt: 1. Die Forstwache, deren Angehörige in der IV. und V. Funktionsebene eingetragen sind und über Befugnisse eines einfachen Amtsträgers der Gerichtspolizei verfügen; 2. Die Förster, die in der VI. Funktionsebene eingetragen sind; 3. Die Forstinspektoren und 4. Die Forsträte. Letztere sind die Akademiker unter den Förstern. Natürlich hat das Ganze auch Auswirkungen praktischer Natur, weil bestimmte Aufgaben – Kontrollen, Beschlagnahme usw. – nur von jenen Personen durchgeführt werden können, die auch eine entsprechende Qualifikation vorweisen können.

Zur Frage, ob die 3 Prozent Reduzierung des Personals eingehalten worden sind, Folgendes: Es hat sehr wohl ein Personalabbau stattgefunden. Seit dem Jahr 1998 sind 37 Personenjahre abgebaut worden. Wir spre-

chen hier nicht von Köpfen, sondern von Personen, die ein Jahr abdecken. In den Jahren 2001 bis 2012 waren es 26 Personenjahre und von 2012 bis 2015 weitere zwölf. Insgesamt hat der Abbau in den letzten 20 Jahren 16 Prozent betragen.

Zur Frage des Zieles des Wettbewerbes. Man muss verstehen, wie die Sache intern funktioniert. Obwohl im Jahr 2001 eine Überarbeitung der Materie stattgefunden hat, ist es so geblieben, dass es keinen internen Aufstiegsbewerb gibt, sondern dass es für jeden Aufstieg einen öffentlichen Wettbewerb braucht. Wenn also jene, die in der IV. und V. Funktionsebene eingestuft sind, in die VI. Funktionsebene aufsteigen wollen, dann braucht es dafür einen Wettbewerb. Die Voraussetzung für eine Teilnahme an diesem Wettbewerb ist, dass der Bewerber den Grundkurs für Forstwachen besucht haben und eine anschließende praktische Erfahrung von mindestens fünf Jahren vorweisen muss. Somit wird es für Externe sehr schwierig, sich zu bewerben, weil sie diese Grundvoraussetzungen mit größter Wahrscheinlichkeit nicht mitbringen werden. Deshalb werden sich am Wettbewerb ausschließlich jene Personen beteiligen, die jetzt schon Angestellte der Forst sind.

Zu Frage Nr. 4. Momentan denkt man nicht daran, einen neuen Wettbewerb auszuschreiben. Grundsätzlich muss auch überlegt werden, welche Aufgaben die Forst morgen haben soll. Für forstpolizeiliche Tätigkeiten weist die Forst circa 11 Prozent der Tätigkeit auf, für Leistungen betreffend Management der Lebensräume circa 13 Prozent, für die Erhebung der Karteien 12 Prozent, für Arbeiten in Regie 12 Prozent, für Arbeiten in Bezug auf Beiträge und Prämien 5 Prozent, für die Ausbildung in der Forstschule Latemar, Zivilschutzaufgaben, Gutachten und Bewilligungen 18 Prozent und für die Führung und Organisation der Dienste sowie Öffentlichkeitsarbeit 29 Prozent. Der Forst sind immer mehr Aufgaben übertragen worden, die sie zu erfüllen hat. Die Kernaufgaben sind eigentlich immer weniger geworden. Es stellt sich also nicht so sehr die Frage, ob es zu viele oder zu wenige Förster gibt, sondern es ist vor allem eine Frage der Aufgaben der Forst.

NOGGLER (SVP): Ich bin mit der Antwort vollauf zufrieden. Ich wollte nur nachschauen, ob der Landesrat diesen Bereich im Griff hat. Danke!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 53/09/14** vom 29.8.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Mietverträge. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Insgesamt gibt die Landesverwaltung für alle 113 Mietverträge, die sie abgeschlossen hat, jährlich 5.113904,57 Euro (Bruttobetrag) aus. Begünstigte Vermieter sind etwa die Raiffeisen Immobilien G.m.B.H. 866.000 Euro oder die Habitat S.p.A. mit über 550.000 Euro. Der Landeshauptmann sieht im Omnibus Gesetz im Artikel 13/bis vor, dass die passiven Mietverträge nun um 15% gekürzt werden.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

- 1) ist der Landeshauptmann der Ansicht, dass dieser neue Artikel des Landesgesetzes Nr. 2/1987 gegenüber dem Staatsgesetz 137/2013 Vorteile bietet?
- 2) Werden weitere Maßnahmen zur Verringerung der Mietkosten gesetzt, z.B.: Kündigung der teuersten Verträge?
- 3) Aus welchem Grund mietet man nicht leerstehende Gebäude wie Militärkasernen – wie es beispielsweise in Brixen der Fall ist, wo vor einigen Jahren ein Staatsgebäude für das Zollamt und die Agentur der Einnahmen angemietet wurde – oder solche, die bereits im Besitz der Region oder anderer öffentlicher Körperschaften sind?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zunächst möchte ich sagen, dass der Betrag von 5,2 Millionen Euro ausschließlich das Vermögen betrifft. Es gibt aber auch Mieten anderer Ressorts, die wir zahlen. Ich werde Ihnen eine entsprechende Liste zukommen lassen.

Was die einzelnen Fragen anbelangt, Folgendes: Frage Nr. 1. Laut Mailänder Abkommen hat das Land über die Finanzautonomie einen eigenen Spielraum zum Erlass eigener Bestimmungen. Das Land wird diesen Spielraum auch nutzen.

Zu Frage Nr. 2. Selbstverständlich werden alle Maßnahmen ergriffen, um die Mieten zu reduzieren. Wir sind diesbezüglich auch schon operativ geworden. Verträge können zwar gekündigt werden, aber nur unter der Bedingung, dass die untergebrachten Landesämter, Schulen, Büros usw. irgendwoanders unterkommen.

Zu Frage Nr. 3. Natürlich kann man Gebäude anderer Körperschaften anmieten, aber in den meisten Fällen fehlt der Konsens des Staates. Außerdem sind diese für die Unterbringung von Landesämtern ohne kostenspielige Anpassungsarbeiten nicht geeignet. Das Regionalgebäude am Sernesi-Platz wurde zunächst aus Kostengründen aufgelassen, während es für das andere Gebäude der Region in Bozen Umbauarbeiten braucht, die noch nicht begonnen haben. Es gibt Beschlüsse, die vorsehen, dass unsere Ämter des Hochbaus diese Arbeiten durchführen, wobei alle Gelder von der Region zur Verfügung gestellt werden.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Köllensperger verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 7/09/14** vom 18.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Überwachung des Denkmals für den Faschismus. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Angeblich sollen das Denkmal für den Faschismus, sogenanntes "Siegesdenkmal" und der gesamte Bereich drum herum dauernd bewacht werden. Man spricht von 400.000 Euro, die von der Gemeinde Bozen dafür zur Verfügung gestellt werden sollen. Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Fragen:

Soll das Land da am Ende auch noch mitzahlen?

Wie viel hat das Land für das sogenannte Dokumentationszentrum bzw. die Erneuerung des Denkmals für den Faschismus, in welcher Form auch immer, beigetragen, wie viel anlässlich der Feierlichkeiten zur Eröffnung?

Warum die Überwachung, wenn genanntes Denkmal jetzt doch, wie man vorgibt, entschärft ist?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 3. Da das Denkmal in die alleinige Denkmalschutzkompetenz des Staates fällt und die Ausstellung von der Stadtgemeinde Bozen geführt wird, obliegt es diesen Körperschaften, für eine nach ihrem Ermessen adäquate Überwachung zu sorgen. Das Land trägt in dieser Hinsicht keine finanziellen Lasten.

Zu Frage Nr. 2. Das Land hat für die Führung des öffentlichen Ausstellungsparkours in den unterirdischen Räumlichkeiten einen Vertrag mit der Gemeinde Bozen unterschrieben, der vorsieht, dass wir uns jährlich mit 100.000 Euro beteiligen. Für das Jahr 2014 sind es 50.000 Euro.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Einige Fragen wurden nicht beantwortet, darunter jene, ob das Land etwas für die Eröffnungsfeierlichkeiten bezahlt hat und warum es eine Überwachung braucht. Diese Frage stellt sich und ich bitte darum, sich damit auseinanderzusetzen. Das sogenannte Dokumentationszentrum gehört ja zum gesamten Areal des Denkmals für den Faschismus. Warum muss man das überwachen, nachdem es ja offiziell entschärft ist? Herr Landesrat, ich ersuche Sie, eine Antwort auf diese Fragen zu geben. Man spricht von insgesamt 2 Millionen Euro, die der Staat dafür ausgibt. Hat auch das Land etwas dazu beigetragen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Ich habe auf diese Fragen effektiv keine Antwort gegeben. Was die Eröffnungsfeierlichkeiten anbelangt, kann ich bestätigen, dass diese von der Gemeinde und vom Regierungskommissariat ausgerichtet worden sind. Das Land hat nichts dazu beigetragen. Was die andere Frage anbelangt, haben wir eine Vereinbarung, dass für die Führung des öffentlichen Ausstellungsparkours in den unterirdischen Räumlichkeiten ein Vertrag mit der Gemeinde Bozen unterschrieben wird. Für das Jahr 2014 wurden 50.000 Euro bereitgestellt, ab dem Jahr 2015 werden es 100.000 Euro sein.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 14/09/14** vom 1.8.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa und Heiss, betreffend gebären in der Pampa. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In diesen Tagen wird wieder einmal über die Möglichkeit der Schließung der Geburtenabteilungen in den peripheren Krankenhäusern Südtirols diskutiert. Dabei steht als Kriterium immer wieder eine einzige Zahl im Vordergrund, nämlich die Mindestgeburtenzahl pro Jahr, wie anscheinend von staatlicher Gesetzgebung vorgesehen. Aus struktureller Sicht nachvollziehbar, ist dies doch aus Sicht der Frauengesundheit ziemlich nebensächlich. Der Moment der Geburt ist einer der absoluten Ausnahmemente im Leben einer Frau, auch in gesundheitlicher Hinsicht. Qualitativ gute Begleitung bei der Entbindung

(aber auch vorher und nachher) in medizinischer, psychologischer, sozialer Hinsicht ist ebenso wichtig wie die Entfernung zum Heimatort. Bekanntlich gehen Geburten manchmal schnell – „Anreisen“ von 50 km sind da nicht nur nicht zumutbar, sondern eine Gefährdung für Mutter und Kind. Schließlich ist die Entfernung auch in der Vor- und Nachbetreuung ein wichtiges Kriterium für die Vereinbarkeit von Alltag und Familie.

Wir fragen in dieser Angelegenheit die Südtiroler Landesregierung:

1. Welche Zielrichtung und Vision hat die Landesregierung zum Thema Geburtenabteilungen in Südtirols Krankenhäusern?
2. Welche Zahlen zu den Geburten der letzten Jahre in Südtirols Krankenhäusern und Kliniken sowie Hausgeburten liegen vor?
3. Wie hat sich die Rate der Kaiserschnitte in den letzten Jahren entwickelt?
4. Welche Prozentsätze von "Risikogeburten" gibt es in den einzelnen Krankenhäusern?
5. Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Geburtsabteilungen im Lande?
6. Wie wird die Zufriedenheit der Gebärenden erhoben und welche Daten liegen hierzu aus den einzelnen Krankenhäusern vor?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollegin Foppa, das sind sehr viele Fragen, wobei ich eine generelle Vorbemerkung machen möchte, bevor ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen eingehe. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv über das Gesundheitswesen diskutiert und dabei die eine und andere Überlegung gemacht, natürlich nicht nur zu den Geburtenabteilungen. Dieses Thema spielt auch in den Medien eine entsprechende Rolle und sorgt natürlich für die entsprechende Aufmerksamkeit, Beunruhigung und für die einen oder anderen Gerüchte. Es stimmt, dass es von Seiten des italienischen Staates die Vorgabe von 1.000 Geburten gibt. Bis zu 500 Geburten könnten die Ausnahme sein. Es gibt auch die Vorgabe, die besagt, welche Fachärzte/Fachärztinnen anwesend sein und die Sicherheit garantieren müssen, wobei wir natürlich alle wissen, dass auch die beste Vorschrift absolute Sicherheit nicht garantieren kann. Mir ist auch die psychologische Betreuung vor und nach der Geburt ein großes Anliegen. Wir werden in diesem Bereich sicher verstärkt tätig sein. Damit beantworte ich die erste Frage.

Ich werde nicht im Detail auf das eingehen, welche Zielrichtung und Vision wir haben. Einiges habe ich schon angemerkt, aber wir werden das dann am 26. September, wenn wir die Presse informieren, bekanntgeben.

Was die Zahlen anbelangt, darf ich auch darauf verweisen, dass ich sehr umfassendes Zahlenmaterial vorliegen habe, das ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle. Es geht von 1.700 Geburten im Jahr 2013 in Bozen bis zu 258 Geburten im Krankenhaus Innichen. Es gibt auch einige Hausgeburten, nämlich 21.

Zu Frage Nr. 3. Die Kaiserschnitte liegen ungefähr bei 25 Prozent, variieren aber je nach Krankenhaus. Was die Risikogeburten anbelangt, ist es so, dass in der Regel Risikoschwangerschaften bzw. Risikogeburten frühzeitig ausgemacht werden. Deshalb werden diese von vorneherein in die neonatale Intensivstation überwiesen. Insofern gibt es in den peripheren Krankenhäusern nur sehr wenige Risikogeburten.

Auch die Antwort auf die Frage, wie hoch die Kosten in den einzelnen Abteilungen sind, ist in dieser umfassenden Antwort genau aufgelistet. Sie gehen von 2.120.000 Euro im Krankenhaus Innichen bis zu 4.989.000 Euro im Krankenhaus Meran. Sehr hoch sind die Kosten im Krankenhaus Bozen mit etwas mehr als 12 Millionen Euro, wobei man allerdings auch sagen muss, dass diese nicht nur die Abteilung Geburtshilfe, sondern auch die Abteilung für den Neugeborenen-Bereich und die Gynäkologie umfassen.

Auch in Bezug auf die Zufriedenheit liegen einige Daten vor. Wie gesagt, ich händige Ihnen die Unterlagen schriftlich aus.

PRÄSIDENT: Die Abgeordnete Foppa verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 24/09/14** vom 12.8.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend ESF-Skandal – Aussetzung der Fördergelder gefährdet Vereine und Projekte: Warum wurde so lange zugewartet? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Der ESF-Fördergelder-Skandal und die damit verbundene Aussetzung der Zahlung von Fördergeldern gefährdet Projekte und Vereine.

Bereits vor Jahren hat unter anderem der Unterfertigte Abgeordnete in Anfragen und Eingaben auf die Missstände im ESF-Amt und auf mutmaßliche Missbräuche sowie Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht.

1. Warum wurde nicht rascher gehandelt und warum wurden die Missstände und Unregelmäßigkeiten nicht rascher beseitigt?

2. Wie will die Landesregierung jetzt verfahren, um reguläre Projekte regulär handelnder Verbände und Organisationen nicht zu gefährden bzw. trotzdem zu unterstützen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Vorab darf ich darum ersuchen, mit dem Terminus "Skandal" insbesondere aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate vorsichtig umzugehen.

Aufgrund der Ergebnisse des Audits der Europäischen Kommission vom Dezember 2013 und der Systemkontrolle der Prüfbehörde für EU-Förderungen im Jahr 2014 mussten die Verfahrensabläufe im ESF-Amt angepasst werden, um etwaige Unregelmäßigkeiten oder Problematiken frühzeitig zu erkennen. Es mussten geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungs- und Kontrollsystems der Operationen des ESF ausgearbeitet und des Informationssystems selbst umgesetzt werden. Das ESF-Amt hat sich immer darum bemüht, sämtliche eventuelle Unregelmäßigkeiten zu überprüfen und dementsprechend zu reagieren. Das ist alles passiert; die entsprechenden Pressemitteilungen sind hinlänglich bekannt.

Mit Beschluss Nr. 889 vom 22. Juli 2014 hat die Landesregierung die Organisationsstruktur der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds geändert und die vollständige Trennung der Kontrollfunktion von allen anderen Projekten und Verwaltungstätigkeiten verfügt. Im Rahmen des Omnibusgesetzes ist eine Bestimmung vorgesehen, welche die oben genannte Angelegenheit regeln soll. Dieselbe lautet: "*Artikel 10: Änderung des Landesgesetzes vom 13. Februar 1997, Nr. 4 'Maßnahmen des Landes zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft'. Es wird folgender Absatz hinzugefügt: Für den Planungszeitraum 2007-2013: Im Falle von im Rahmen der Strukturfondsprogramme genehmigten, aber nicht zertifizierten Projekten ist die Landesregierung ermächtigt, deren Finanzierung zu Lasten des Landeshaushaltes zu verfügen, vorausgesetzt die Aktivitäten wurden vollständig umgesetzt und sind von erwiesenem öffentlichem Interesse.*" Wir prüfen zur Zeit, inwieweit eine noch präzisere Formulierung gefunden werden kann, um jene Tatbestände zu erfassen, die mitgetragen werden. Es muss sich um ordnungsgemäße Projekte handeln, die eindeutig förderungswürdig sind und aufgrund formaler Kriterien gegebenenfalls nicht gefördert werden können.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Dass der ESF-Skandal ein Skandal ist, Herr Landeshauptmann, lässt sich nicht leugnen. Auch Sie haben das Wort "Skandal" vor einigen Monaten verwendet!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): *(unterbricht)*

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Dann müssen Sie das in den Medien dementieren, denn die Medien haben diese Aussage immer wieder wiederholt.

Ich denke, dass es kein guter Stil ist, dass der Vizeregensekretär der Landesregierung und Ressortdirektor in einem der Ressorts der Landesregierung einem Landtagsabgeordneten per Rechtsanwalt den Mund verbieten bzw. einen Maulkorb anlegen will. Man hat mir mit Klage gedroht, wenn ich weiterhin behaupte, dass die Europaabteilung sehr leichtfertig vorgegangen ist und die damals beamteten Verantwortlichen die Thematik verharmlost und verniedlicht haben. Das machen Sie heute offensichtlich auch noch! Es geht darum, dass die EU-Kommission ganz klar gesagt hat, dass hier getürkt wurde, weshalb zurückgezahlt werden müsse. Man kann herumreden wie man will: Es wurde nun einmal nicht ordentlich gearbeitet. Ich werfe das nicht der aktuellen Landesregierung vor, aber ich denke, dass man schon klarstellen muss, dass über Jahre hinweg, trotz Hinweisen von verschiedenen Abgeordneten, nicht gut gearbeitet worden ist. Ich halte den Rettungsversuch im Omnibus-Gesetz für sehr unglücklich formuliert. Ich habe einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): In persönlicher Angelegenheit. Ich ersuche Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in Bezug auf meine Äußerung zur umstrittenen Rentenregelung um eine Klarstellung in den Medien gebeten habe. Diese hat dann auch stattgefunden.

Es soll an einer Verbesserung des Textes gearbeitet werden, denn es ist nicht Ziel der Landesregierung, einen Blankoscheck für eine möglicherweise nicht korrekte Durchführung von irgendwelchen Tätigkeiten auszustellen. Wir wollen das finanzieren, was förderungswürdig ist.

PRÄSIDENT: An diesem Punkt ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die aus Zeitmangel nicht behandelten Anfragen werden von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet werden.

In Bezug auf Tagesordnungspunkt Nr. 2 teile ich Ihnen mit, dass die Behandlung des Gesetzentwurfes aufgrund des Beschlusses des 1. Gesetzgebungsausschusses, zwecks Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes zur Direkten Demokratie im Oktober einen landesweiten abgestimmten Beteiligungsprozess zu starten, und mit dem Einverständnis des Kollegiums der Fraktionssprecher, vertagt wird.

Punkt 3 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 4/14: "Die einführende, abschaffende, beratende oder bestätigende Volksabstimmung, das Volksbegehren, Volksabstimmung über Großprojekte"*.

Punto 3 all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 4/14: "Il referendum propositivo, abrogativo, consultivo o confermativo, l'iniziativa popolare, referendum sulle grande opere"*.

Das Worth at Frau Amhof, bitte.

AMHOF (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da es sich auch hier um ein Beteiligungsgesetz handelt, haben wir in Absprache mit dem Kollegen Pöder vereinbart, die Behandlung dieses Punktes auf die nächste Sitzungssession zu vertagen.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: 3. Berichtigung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2014."**

Punto 4 dell'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Assestamento del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2014."**

Bericht/Relazione

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

anbei übermittle ich Ihnen zur Überprüfung und Genehmigung den Beschlussvorschlag für die 3. Berichtigung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2014, der vom Südtiroler Landtag am 18. September 2013 mit Beschluss Nr. 8/13 genehmigt worden ist.

Ich schicke voraus, dass der Südtiroler Landtag mit Beschluss Nr. 13/14 vom 8. Juli 2014 die 2. Berichtigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2014 genehmigt hat.

Mittels vorgenanntem Beschluss wurde lediglich den Tätigkeitsprogrammen und entsprechenden finanziellen Anforderungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft, des Landesbeirates für Kommunikationswesen und des Rates für Gemeinden Rechnung getragen, da Frau Dr. Gabriele Morandell erst mit Wirksamkeit 14. Juli 2014 zur Volksanwältin des Landes Südtirol ernannt wurde und folglich ihr Tätigkeitsprogramm einschließlich entsprechenden Kostenvoranschlag dem Südtiroler Landtag erst Ende Juli übermitteln konnte.

Aus diesem Grund ist es notwendig, eine dritte Berichtigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2014 vorzunehmen.

Ausgaben

Kapitel 1211: "Ausgaben für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (L.G. vom 4.2.2010, Nr. 3, Art. 11)"

Der Ansatz dieses Kapitels wird entsprechend dem von der neu gewählten Volksanwältin für das Jahr 2014 vorgelegten Tätigkeitsplan samt Kostenvoranschlag (siehe Anlage) auf 4.000,00 Euro festgelegt.

Kapitel 1700: "Reservefonds für neue und höhere Ausgaben"

Der Ansatz des Reservefonds wird entsprechend um 4.000,00 Euro herabgesetzt.

Ich ersuche abschließend die Damen und Herren Abgeordneten, die beiliegende vom Präsidium vorgelegte Beschlussvorlage betreffend die 3. Berichtigung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2014 einschließlich der beigelegten Tabellen zu genehmigen.

Signore e signori consiglieri,

con la presente trasmetto Loro, per l'esame e l'approvazione, la proposta di deliberazione per il 3° assestamento del bilancio di previsione 2014 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, bilancio approvato dal Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano con deliberazione n. 8/13 del 18 settembre 2013.

Premetto che il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, con propria deliberazione n. 13/14 dell'8 luglio 2014, ha approvato il 2° assestamento del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2014.

Con la deliberazione di cui sopra si è tenuto conto soltanto dei programmi di attività e delle relative previsioni di spesa della Garante per l'infanzia e l'adolescenza, del Comitato provinciale per le comunicazioni e del Consiglio dei comuni, in quanto la dott.ssa Gabriele Morandell, essendo stata nominata Difensora civica della Provincia autonoma di Bolzano con effetto dal 14 luglio 2014, ha potuto presentare al Consiglio provinciale il proprio programma di attività con la relativa previsione di spesa solo alla fine di luglio.

Per questo motivo è necessario provvedere ad un terzo assestamento del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2014.

Uscite

Capitolo 1211: "Spese per l'attività del difensore civico/della difensora civica della Provincia autonoma di Bolzano (L.P. 4-2-2010, n. 3, art. 11)"

In base al progetto programmatico delle attività e relativa previsione di spesa per l'anno 2014 presentato dalla neo eletta difensora civica (vedi allegato) su questo capitolo viene previsto uno stanziamento di euro 4.000,00.

Capitolo 1700: "Fondo di riserva per nuove e maggiori spese"

La dotazione del fondo di riserva viene diminuita pertanto di 4.000,00 euro.

Invito infine le signore consigliere e i signori consiglieri a voler approvare l'allegata bozza di deliberazione concernente il 3° assestamento del bilancio di previsione 2014 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, incluse le relative tabelle, presentata dall'ufficio di presidenza.

Beschlussvorschlag/Proposta di deliberazione

Nach Einsichtnahme in den eigenen Beschluss Nr. 8/13 vom 18. September 2013, mit welchem der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2014 genehmigt worden ist;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Vizepräsidenten des Südtiroler Landtages Nr. 84/14 vom 11. August 2014 betreffend die Eintragung der Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (30.074,86 Euro) in den Haushalt des Südtiroler Landtages im Zusammenhang mit der Ausübung der an den Landesbeirat für Kommunikationswesen übertragenen Befugnisse;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Südtiroler Landtages Nr. 4/14 vom 12. März 2014, betreffend die Berichtigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2014 infolge der Genehmigung der neuen „Verordnung über die Leistungen zugunsten der Landtagsfraktionen und diesbezügliche Rechnungslegung mit eigenem Beschluss Nr. 3/14 vom 12. März 2014;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Südtiroler Landtages Nr. 13/14 vom 8. Juli 2014, betreffend die 2. Berichtigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2014;

nach Einsichtnahme in den Artikel 13 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 4. Februar 2010, Nr. 3, "Volksanwaltschaft der Landes Südtirol";

nach Einsichtnahme in das Tätigkeitsprogramm und in den Kostenvoranschlag der Volksanwältin für das Jahr 2014, welche dem Entwurf der 3. Berichtigung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2014 beigelegt sind;

nach Einsichtnahme in den Präsidiumsbeschluss Nr. 28/14 vom 2.9.2014, mit welchem der Entwurf der 3. Berichtigung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2014 gemäß beiliegender Tabelle genehmigt worden ist;

nach Einsichtnahme in die Artikel 18 und 30 der Geschäftsordnung sowie in die Bestimmungen der Verwaltungs- und Buchungsordnung des Südtiroler Landtages;
auf die Erwägung hin, den vom Landtagspräsidium vorgelegten Entwurf der Haushaltsberichtigung zu genehmigen;

dies vorausgeschickt,
beschließt

der Südtiroler Landtag

in der Sitzung vom 16.9.2014 mit xx:

die 3. Berichtigung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2014 gemäß beiliegender Tabelle zu genehmigen.

2.festzuhalten, dass der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 folgende Gesamtbeträge (einschließlich Sonderbuchhaltungen) aufweist:

Gesamtbetrag der Einnahmen

(einschließlich Sonderbuchhaltungen)

Kompetenz 10.855.551,61 Euro

Gesamtbetrag der Ausgaben

(einschließlich Sonderbuchhaltungen)

Kompetenz 10.855.551,61 Euro

Vista la propria deliberazione n. 8/13 del 18 settembre 2013, con la quale è stato approvato il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2014;

visto il decreto del vicepresidente del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano n. 84/14 dell'11 agosto 2014 riguardante l'iscrizione nel bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano delle assegnazioni dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni (30.074,86 euro) attinenti l'esercizio delle funzioni delegate al Comitato provinciale per le comunicazioni;

vista la delibera del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano n. 4/14 del 12 marzo 2014, riguardante l'assestamento del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2014 in seguito all'approvazione del nuovo regolamento concernente interventi a favore dei gruppi consiliari e relativa rendicontazione con propria delibera n. 3/14 del 12 marzo 2014;

vista la delibera del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano n. 13/14 dell'8 luglio 2014, riguardante il 2° assestamento del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2014;

visto l'articolo 13 comma 1 della legge provinciale 4 febbraio 2010, n. 3, "Difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano";

visto il progetto programmatico delle attività e la relativa previsione di spesa presentati dalla Difensora civica per l'anno 2014, allegati al progetto di 3° assestamento del bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2014 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

vista la deliberazione dell'ufficio di presidenza n. 28/14 del 2/9/2014 con la quale è stato approvato il progetto di 3° assestamento del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, per l'anno finanziario 2014 secondo l'allegata tabella;

visti gli articoli 18 e 30 del Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ed il Regolamento interno di amministrazione e contabilità del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

ritenuto di approvare la proposta di assestamento del bilancio presentato dall'Ufficio di Presidenza; ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

delibera

nella seduta del 16/9/2014 con xx:

1. di approvare l'allegata tabella relativa al 3° assestamento del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2014 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano.

2. di prendere atto che il bilancio di previsione per l'anno finanziario 2014 comprende i seguenti totali generali (contabilità speciali comprese):

Totale delle entrate

(incluse contabilità speciali)

competenza 10.855.551,61 euro

Totale delle uscite
(incluse contabilità speciali)

competenza 10.855.551,61 euro

Abgeordneter Köllensperger, bitte.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich hätte eine Frage zum Fortgang der Arbeiten. Das Landesgesetz Nr. 1/2002 sieht in Artikel 62 Folgendes vor: "*In conformità alla decisione della Corte dei Conti la Giunta presenta al Consiglio provinciale il disegno di legge per l'approvazione del rendiconto.*" Wir sehen im Begleitbericht des Rechnungshofes, dass zwei Haushaltskapitel nicht diese sogenannte parifica bekommen haben. Es geht dabei um die Spesen des Präsidenten und ...

PRÄSIDENT: Herr Abgeordneter Köllensperger, es scheint sich um ein Missverständnis zu handeln, denn wir behandeln zur Zeit Tagesordnungspunkt 4 und nicht die Rechnungslegung. Diese scheint auf Punkt 168 der Tagesordnung auf.

Nachdem ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, lese ich nun den Beschlussvorschlag vor:

Punkt 5 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 134/14 vom 22.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend Rückverlegung der Prüfungsortes für Mopedführerschein und Motorradführerschein in die Bezirke.**"

Punto 5 all'ordine del giorno: "**Mozione n. 134/14 del 22.5.2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante riportare nei comprensori gli esami per le patenti A.**"

Die jüngst erfolgte zentrale Verlegung der Prüfungen für den Mopedführerschein (bis 50 cm³ Hubraum) sowie für den Motorradführerschein (A-Führerschein) in die Stadt Bozen bzw. ins Fahrsicherheitszentrum (FSZ) in Pfatten hat in der Bevölkerung für großen Unmut gesorgt. Für die Prüflinge bedeutet diese Maßnahme einen organisatorischen und finanziellen Mehraufwand. Zu bemängeln sind zudem die Prüfung selbst aus sicherheitstechnischer Sicht sowie die lange An- und Abreise der Prüflinge aus ökologischer Sicht.

Untenstehend die Kritikpunkte im Einzelnen:

Die Firmen sind verärgert, weil ihre Arbeiter und Angestellten einen ganzen Tag frei nehmen müssen (für all jene, die mehr als 60 km von Bozen entfernt wohnen) statt nur einen Nachmittag. Die Prüfung beginnt um 14.30 Uhr beim FSZ in Pfatten mit ein paar leichten Parcoursübungen (die man auch überall in der Peripherie problemlos durchführen könnte) und wird in der Stadt Bozen fortgesetzt. Das Führerscheinamt argumentiert, dass nirgendwo sonst in Süd-Tirol ein Geschwindigkeitsmessgerät an den Prüfungsorten vorhanden ist, das für die Parcoursprüfung notwendig wäre. Der Ankauf für solche Messgeräte für weitere Prüfungsorte dürfte jedoch kein Problem sein, zumal diese relativ wenig kosten. Zudem unverständlich und regelrecht absurd ist, dass die 14-Jährigen ihre Mopeds eigens bis nach Bozen mitnehmen müssen, um die Fahrprüfung abzulegen, obwohl sie später mit ihrem Fahrzeug meist nur bis zu ihrem 18. Lebensjahr von zu Hause zur Arbeit oder zur Schule fahren und nicht mehr!

Ein vom Führerscheinamt herausgegebenes Rundschreiben besagt, dass laut zuständigem Ministerium auch in der Peripherie die Fahrprüfungen abgelegt werden können, wenn der Platz für die Tests (2 bis 3 an der Zahl) zur Verfügung gestellt wird und ein Geschwindigkeitsmessgerät vorhanden ist. Solche Plätze wurden auch schon gefunden, so etwa in Bruneck. Doch blockiert das zuständige Landesamt bis heute die Freigabe. In der Provinz Trient wurden lokale Plätze für diese Tests bereits von den Gemeinden bereitgestellt bzw. freigegeben.

Das Land zahlt jährlich Miete für das FSZ (in ihrer Sitzung vom 13. März 2014 hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 239 den Dienstvertrag zur Führung des Fahrsicherheitszentrums genehmigt. 400.000 Euro werden auch heuer wieder für die aufgelisteten Tätigkeiten zur Verfügung gestellt). Die

Prüfungen für den Mopedführerschein werden aber auf einem Parkplatz außerhalb des Fahrsicherheitszentrums auf einer Hauptstraße mit Gegenverkehr abgewickelt.

Alle Moped- und Motorrad-Prüflinge müssen also nach Bozen fahren. Dies bedeutet eine nicht zu unterschätzende physische wie psychische Belastung für die Jugendlichen. Für einen 14-Jährigen ist das Unfallrisiko während der Mopedprüfung in Bozen relativ hoch, zumal er oftmals aus den Landgemeinden kommt und noch nie in der Landeshauptstadt war. Die zuständigen Prüfer haben schon öfters die Sorge geäußert, dass es durch diese Prozedur über kurz oder lang zu tödlichen Unfällen kommen könnte.

Einigen wenigen Fahrten des Prüfers in die Bezirke stehen Hunderte bzw. Tausende Fahrten der Prüflinge in die Landeshauptstadt gegenüber, was eine Belastung für die Umwelt bedeutet.

Vor diesem Hintergrund

fordert

der Südtiroler Landtag

die Südtiroler Landesregierung auf,

1. gemeinsam mit dem Führerscheinamt eine Lösung zu suchen, indem der jeweilige Ort der Prüfungen für den Mopedführerschein (bis 50 cm³ Hubraum) sowie für den Motorradführerschein (A-Führerschein) in die Bezirke zurückverlegt wird.

La recente centralizzazione degli esami per il conseguimento della patente di guida per ciclomotori di cilindrata fino a 50 cm³ e della patente di guida A per motocicli ovvero il loro spostamento a Bolzano e presso il Centro di guida sicura a Vadena ha destato grande malumore nella popolazione. Per chi deve sostenere gli esami di guida ciò comporta uno sforzo organizzativo aggiuntivo e maggiori costi. Vi sono poi anche punti critici per quanto riguarda l'esame stesso dal punto di vista della sicurezza nonché dal punto di vista ambientale per via delle distanze da percorrere.

Nello specifico alcune criticità:

Le ditte sono arrabbiate, perché i/le dipendenti devono prendersi libera una giornata intera (tutti/tutte coloro che abitano a più di 60 km da Bolzano) e non solo un pomeriggio. L'esame inizia alle ore 14.30 a Vadena con un paio di facili esercizi di abilità all'interno di un percorso (che si potrebbero facilmente organizzare in altre località) e prosegue poi a Bolzano, in città. L'Ufficio patenti replica che nessun'altra sede d'esame in Alto Adige è dotata del misuratore di velocità necessario per il test di abilità lungo il percorso. L'acquisto di questi apparecchi per altri luoghi d'esame non dovrebbe essere un problema, anche perché sono relativamente economici. Inoltre risulta incomprensibile, per non dire assurdo, che i/le quattordicenni debbano portare con sé a Bolzano i loro motorini per sostenere l'esame, quando di seguito in genere si limiteranno a guidare il loro mezzo fino ai 18 anni da casa fino al lavoro oppure fino a scuola.

Da notare che in una circolare dell'Ufficio patenti si spiega che secondo il ministero competente si possono sostenere esami di guida anche in altre località se viene messo a disposizione spazio sufficiente per i test (da 2 a 3) ed è disponibile un misuratore di velocità. Uno spazio di questo tipo è già stato individuato, per esempio a Brunico. Tuttavia l'ufficio provinciale competente continua a non voler rilasciare il nulla-osta. In provincia di Trento i comuni hanno già messo a disposizione spazi per questi esami.

La Provincia paga ogni anno l'affitto per il Centro guida sicura (nella sua seduta del 13 marzo 2014 la Giunta provinciale ha approvato con la delibera n. 239 il contratto di servizio per la gestione del Centro, e anche quest'anno sono stati stanziati 400.000 euro per le attività elencate). Gli esami per la patente di guida per ciclomotori continuano però a svolgersi su un piazzale esterno al Centro guida sicura, su una strada principale con il traffico bidirezionale.

Tutti coloro che vogliono sostenere l'esame di guida per ciclomotori e motocicli devono quindi recarsi a Bolzano. Ciò comporta uno sforzo fisico e psichico non indifferente per i giovani. Per un/una quattordicenne il rischio di incidenti durante il tragitto verso Bolzano è relativamente alto, anche perché spesso proviene da piccoli comuni senza aver mai messo piede nel capoluogo. Gli esaminatori hanno già ripetutamente espresso la loro preoccupazione per il fatto che con questa procedura prima o poi potrebbe verificarsi un incidente mortale.

A fronte di pochi viaggi dell'esaminatore per recarsi nei vari comprensori, abbiamo centinaia o migliaia di giovani che devono recarsi nel capoluogo di provincia. E ciò significa anche un maggiore inquinamento.

Per questi motivi,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sollecita

la Giunta provinciale

1. a cercare una soluzione assieme all'Ufficio patenti al fine di riportare nei comprensori gli esami per il conseguimento della patente di guida per ciclomotori (con una cilindrata fino a 50 cm³) e motocicli (le patenti A).

Abgeordneter Zimmerhofer, bitte.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! "Die jüngst erfolgte zentrale Verlegung der Prüfungen für den Mopedführerschein (bis 50 cm³ Hubraum) sowie für den Motorradführerschein (A-Führerschein) in die Stadt Bozen bzw. ins Fahrsicherheitszentrum (FSZ) in Pfatten hat in der Bevölkerung für großen Unmut gesorgt. Für die Prüflinge bedeutet diese Maßnahme einen organisatorischen und finanziellen Mehraufwand. Zu bemängeln sind zudem die Prüfung selbst aus sicherheitstechnischer Sicht sowie die lange An- und Abreise der Prüflinge aus ökologischer Sicht.

Untenstehend die Kritikpunkte im Einzelnen:

Die Firmen sind verärgert, weil ihre Arbeiter und Angestellten einen ganzen Tag frei nehmen müssen (für all jene, die mehr als 60 km von Bozen entfernt wohnen) statt nur einen Nachmittag. Die Prüfung beginnt um 14.30 Uhr beim FSZ in Pfatten mit ein paar leichten Parcoursübungen (die man auch überall in der Peripherie problemlos durchführen könnte) und wird in der Stadt Bozen fortgesetzt. Das Führerscheinamt argumentiert, dass nirgendwo sonst in Süd-Tirol ein Geschwindigkeitsmessgerät an den Prüfungsorten vorhanden ist, das für die Parcoursprüfung notwendig wäre. Der Ankauf für solche Messgeräte für weitere Prüfungsorte dürfte jedoch kein Problem sein, zumal diese relativ wenig kosten. Zudem unverständlich und regelrecht absurd ist, dass die 14-Jährigen ihre Mopeds eigens bis nach Bozen mitnehmen müssen, um die Fahrprüfung abzulegen, obwohl sie später mit ihrem Fahrzeug meist nur bis zu ihrem 18. Lebensjahr von zu Hause zur Arbeit oder zur Schule fahren und nicht mehr!

Ein vom Führerscheinamt herausgegebenes Rundschreiben besagt, dass laut zuständigem Ministerium auch in der Peripherie die Fahrprüfungen abgelegt werden können, wenn der Platz für die Tests (2 bis 3 an der Zahl) zur Verfügung gestellt wird und ein Geschwindigkeitsmessgerät vorhanden ist. Solche Plätze wurden auch schon gefunden, so etwa in Bruneck. Doch blockiert das zuständige Landesamt bis heute die Freigabe. In der Provinz Trient wurden lokale Plätze für diese Tests bereits von den Gemeinden bereitgestellt bzw. freigegeben.

Das Land zahlt jährlich Miete für das FSZ (in ihrer Sitzung vom 13. März 2014 hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 239 den Dienstvertrag zur Führung des Fahrsicherheitszentrums genehmigt. 400.000 Euro werden auch heuer wieder für die aufgelisteten Tätigkeiten zur Verfügung gestellt). Die Prüfungen für den Mopedführerschein werden aber auf einem Parkplatz außerhalb des Fahrsicherheitszentrums auf einer Hauptstraße mit Gegenverkehr abgewickelt.

Alle Moped- und Motorrad-Prüflinge müssen also nach Bozen fahren. Dies bedeutet eine nicht zu unterschätzende physische wie psychische Belastung für die Jugendlichen. Für einen 14-Jährigen ist das Unfallrisiko während der Mopedprüfung in Bozen relativ hoch, zumal er oftmals aus den Landgemeinden kommt und noch nie in der Landeshauptstadt war. Die zuständigen Prüfer haben schon öfters die Sorge geäußert, dass es durch diese Prozedur über kurz oder lang zu tödlichen Unfällen kommen könnte.

Einigen wenigen Fahrten des Prüfers in die Bezirke stehen Hunderte bzw. Tausende Fahrten der Prüflinge in die Landeshauptstadt gegenüber, was eine Belastung für die Umwelt bedeutet.

Vor diesem Hintergrund

fordert

der Südtiroler Landtag

die Südtiroler Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Führerscheinamt eine Lösung zu suchen, indem der jeweilige Ort der Prüfungen für den Mopedführerschein (bis 50 cm³ Hubraum) sowie für den Motorradführerschein (A-Führerschein) in die Bezirke zurückverlegt wird."

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir stimmen diesem Beschlussantrag gerne zu, weil er ein wirklich gefühltes Problem aufgreift. Früher war es ja möglich, diese Prüfungen auch außerhalb von Bozen zu machen. Dies hat sich dann vor einigen Jahren geändert, wohl auch aufgrund von Personalmangel. Es wäre sicher zielführend, wenn es gelingen würde, die Zuständigkeiten an die Fahrschulen zu übertragen, sodass diese Prüfungen vor Ort abgehalten werden können. Es ist ja auch so, dass die jugendlichen Mopedfahrer meistens nicht weit außerhalb ihres Heimatbezirks unterwegs ist. Es ist also nicht notwendig, dass sie sich in Bozen dem Stress einer aus ihrer Sicht großstädtischen Metropole aussetzen und sich beispielsweise im Massenverkehr der Garibaldistraße wiederfinden. Insofern wäre es sicher zielführend, wenn diese Fahrgewohnheiten berücksichtigt würden. Dieser Beschlussantrag ist gut durchdacht und wird wohl auch innerhalb der zuständigen Ämter für Mobilität geteilt. Obwohl uns die Motorisierung ansonsten kein Herzensanliegen ist, sehen wir uns durchaus in der Lage, diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Das Anliegen ist berechtigt und für mich, die ich selbst aus dem ländlichen Raum komme, verständlich und nachvollziehbar. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Südtiroler Landtag endlich Prioritäten setzen müssen. Wenn keine zusätzlichen Kosten für die Bezirke entstehen, dann kann man ruhig darüber reden. Wir tun uns schwer, das Kindergartenkind vom Berghof in das Dorf zu führen. Dafür gibt es anscheinend kein Geld. Auch für die peripheren Krankenhäuser schaut es nicht gut aus, da das nötige Geld nicht zur Verfügung steht. Natürlich ist auch das Mopedfahren wichtig, aber da sind wir in der Rangliste schon weit oben. Es ist für unsere jungen nachkommenden Generationen nicht schlecht, wenn sie für die Prüfung nach Bozen fahren müssen. Natürlich ist es ein Aufwand und auch umständlich, aber hier geht es nicht ums Überleben, sondern um das Motorradfahren.

Wie gesagt, hier geht es nicht um eine Priorität. Deshalb tue ich mich schwer, diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Natürlich hat meine Vorrednerin Recht, wenn sie sagt, dass die Politik Schwerpunkte setzen muss. Nachdem sie eine große Befürworterin des ländlichen Raumes ist, muss ich ihr aber sagen, dass das auch dazugehört. Wenn wir jetzt anfangen zu unterscheiden, was wichtiger und weniger wichtig ist, dann müssen aufpassen. Sonst werden wir dasselbe erleben wie bei den kleinen Spitälern, die sich gegenseitig in die Haare geraten. Die Vinschger sagen ja: "Wir lassen uns nicht mit Innichen und Sterzing vergleichen." Sie haben insofern recht, als sie sagen, dass der Vinschgau das größere Einzugsgebiet ist als das Hochpustertal, aber ich möchte Sie sehen, Kollegin Hochgruber Kuenzer, wenn den Vinschgern das Spital gelassen und jenes der Innichner geschlossen würde. Hier muss man sehr vorsichtig sein, und ich weigere mich, die einen gegen die anderen auszuspielen. Das ist ein Anliegen, das junge Menschen betrifft, die noch kein Fahrzeug haben und somit mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinfahren oder sich von den Eltern hinfahren lassen müssen. Wir werden diesem Beschlussantrag zustimmen, da das Anliegen berechtigt ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Verlängerung des Führerscheines viel zu lange dauert. Daran ist nicht das Führerscheineamt in Bozen, sondern die römische Zentrale Schuld. Es kann doch nicht sein, dass jemand, der einen Berufsführerschein hat, im Mai um dessen Verlängerung ansucht und diese im September noch nicht hat. Dafür gibt es keine Entschuldigung! Da muss man eben in Rom intervenieren. In Zusammenhang mit Führerscheinen gibt es einige Dinge, die näher zu beleuchten sind und bürgernäher werden müssen.

Zum spezifischen Anliegen zurück. Es ist sicher billiger, wenn die Prüfer einmal alle paar Monate in die Bezirke hinausfahren, als wenn alle nach Bozen fahren müssen. Natürlich ist es wichtig, dass die Kindergartenkinder befördert werden, und ich verstehe nicht, dass ein solches nicht in einen Schulbus einsteigen darf. Man braucht also nur dieses Problem zu lösen und dann wäre schon etwas getan. Es gibt viele Dinge, die man mit wenig Aufwand lösen könnte.

Wie gesagt, wir stimmen diesem Beschlussantrag selbstverständlich zu.

STEGER (SVP): Für die Südtiroler Volkspartei ist die Bewirtschaftung und Belebung des ländlichen Raums eines der zentralen Ziele, das wir in unserer politischen Arbeit erreichen wollen. Insofern sind wir gegenüber Entscheidungen, die für den ländlichen Raum getroffen werden, immer offen. Bei diesem Beschlussantrag verhält es sich so, dass wir der Auffassung sind, dass die Kosten akzeptabel wären. Es würden keine großen Zusatzkosten entstehen, wenn man die Strukturen in die Bezirke zurückführen würde. Langfristig muss natürlich immer die Finanzierbarkeit der Maßnahmen, die wir treffen, im Auge behalten werden. Außerdem wäre es eine zusätzliche

Möglichkeit für die Menschen, die den Führerschein machen wollen, das Angebot vor Ort nutzen zu können. Insofern wird die Mehrheit der Südtiroler Volkspartei dem beschließenden Teil des Beschlussantrages zustimmen. Deshalb ersuche ich um getrennte Abstimmung zwischen Prämissen und beschließendem Teil des Beschlussantrages.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sono contento che la maggioranza del gruppo SVP non la pensi come la collega Hochgruber Kuenzer. Io credo che bisogna ricostruire cosa è successo intorno a questo problema. Si è scelta la soluzione di portare tutto a Bolzano con una spesa più alta di quella che avveniva prima, perché una cosa è spostare centinaia di persone a Bolzano e una cosa è spostare 3 esaminatori fuori Bolzano, e non solo si è spostato l'esame, si sono spostati al Centro Guida sicura anche tutti i corsi di preparazione che prima venivano fatti da due persone che si recavano nelle scuole, mettevano i birilli in cortile, e veniva fatta la giornata di addestramento alla guida del ciclomotore. Perché si è portato tutto al Centro Guida sicura? Per finanziare il centro stesso, per alimentare cioè il buco del deficit di questo "baraccone" inutile, messo su tempo fa dall'allora assessore alla mobilità che ci ascolta dal più alto banco di questa assemblea, ed è diventato più costoso. Per finanziare sotto sotto questo Centro Guida Sicura si sono trovati mille trucchi, che naturalmente dovevano essere costosi, dato che andavano nelle loro casse.

Il collega Heiss ha già detto che anche per questioni finanziarie appoggiamo questa mozione che il collega Zimmerhofer e gli altri colleghi di Süd-Tiroler Freiheit hanno presentato e infine vorrei chiedere all'assessore competente Mussner se corrisponde al vero quanto ha scritto il consigliere Zimmerhofer al punto c) che è una bomba. Ha scritto cioè che quest'anno per fare queste cose c'è una spesa di 400 mila euro che vanno nelle casse del baraccone Centro Guida Sicura, nonostante il fatto che gli esami non si tengano dentro il Centro ma sulla strada davanti. Se questo fosse vero, sarebbe veramente uno scandalo, e sarebbe anche la dimostrazione del perché si va tutti a Bolzano: per buttare 400 mila euro dentro il bilancio del Centro Guida Sicura.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Kollegin Hochgruber Kuenzer weiß, dass ich sie sonst sehr schätze, aber in dieser Frage muss ihre Aussage doch angemessen beurteilt werden. Natürlich hat sie recht, wenn sie sagt, dass Prioritäten gesetzt werden müssen, aber wir müssen gerade im ländlichen Raum aufpassen, dass die jungen Menschen nicht mit dem Gefühl aufwachsen, benachteiligt zu sein. Das ist eine Frage der Empathie. Wenn man 16, 17 Jahre alt ist, hat man eine andere Wahrnehmung des Weltbildes, als wenn man 30, 40 oder 50 Jahre alt ist. Auch ein 70- oder 80-Jähriger empfindet die Welt anders als ein junger Mensch. Ich nenne als Beispiel meine Heimatgemeinde, die bestimmt nicht in der abgelegensten Peripherie liegt. In meiner Jugendzeit hatten wir in Schenna ein Fahrverbot für Motorradfahrer ab 21.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Der Sportplatz lag 20 Minuten entfernt vom Dorf. Wie sind die jungen Menschen also dorthin gekommen, wenn ihn die Eltern nicht hingebbracht haben? Wer ins Kino gehen wollte, war auch auf die Eltern angewiesen. Im Grunde genommen wuchs man schon mit dem Bewusstsein auf, irgendwie benachteiligt zu sein. Man stelle sich also vor, wenn die Orte noch entlegener sind. Mit solchen Kleinigkeiten fängt es an. Es ist eine Benachteiligung des ländlichen Raumes, wenn derartige Dinge verloren gehen. Wenn man möchte, dass der ländliche Raum attraktiv bleibt, dann müssen die jungen Menschen mit dem Bewusstsein aufwachsen, nicht benachteiligt zu sein. Solche kleinen Dinge können dazu beitragen. Natürlich verändert das nicht die Welt, aber für die Wahrnehmung junger Menschen ist es wichtig. Das hängt auch mit der Mobilität und mit der persönlichen Freiheit zusammen. Es handelt sich hier wirklich um eine Maßnahme, die uns wirklich nicht viel Geld kosten und den jungen Menschen zugute kommen würde. Ich frage mich auch, wie jemand, der keinen Anhänger hat, ein Motorrad nach Bozen bringen soll.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es wäre wirklich drastisch, wenn man jetzt sagen müsste: "Wir können die Transporte für die Kindergartenkinder und die Kleinkrankenhäuser nicht mehr finanzieren, wenn wir hier nicht streichen." Der Kollege Zimmerhofer merkt in seinem Beschlussantrag an, dass solche Plätze bereits gefunden worden sind. Es wurde auch gesagt, dass diese Maßnahme keine großen Kosten mit sich bringen würde. Für junge Menschen entstehen hingegen Kosten, wenn sie nach Bozen fahren und sogar ihr Motorrad mitnehmen müssen. Es gibt auch Klagen von Seiten der Arbeitgeber, die einen Ausfall von einem ganzen Tag haben, wenn ihre Lehrlinge oder Angestellten einen ganzen Tag frei nehmen müssen. Hier, Frau Kollegin Hochgruber Kuenzer, geht es nicht um Prioritäten, sondern um gesunden Hausverstand und um Organisation. Nachdem die Plätze in Bruneck zur Verfügung stehen, frage ich mich, warum das zuständige Landesamt die Freigabe blockiert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Mehrheit den Prämissen des Beschlussantrages nicht zustimmen kann. Es ist das Recht eines jeden Abgeordneten, die getrennte Abstimmung zwischen Prämissen und beschließendem Teil eines

Beschlussantrages zu verlangen und einen Teil abzulehnen, aber die Auflistung der Gründe ist schon interessant. Der Kollege Zimmerhofer hat sich wirklich sehr viel Mühe gemacht, der Sache auf den Grund zu gehen.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): In persönlicher Angelegenheit. Ich glaube, dass ich missverstanden worden bin. Ich wollte lediglich aufzeigen, dass es im ländlichen Raum Maßnahmen braucht, die in der Prioritätenliste höher liegen als diese Maßnahme. Ich habe nie gesagt, dass ich dagegen bin. Ich habe nur gesagt, dass es für mich andere Dinge gibt, die für den ländlichen Raum wichtiger sind. Dazu zählt auch die Tatsache, dass Eltern nicht imstande sind, ihr Kind in den Kindergarten zu bringen, weil sie berufstätig sind usw. Das sind meine Erfahrungen der letzten Tage.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die autonome Provinz Bozen hat im Bereich des Führerscheinwesens keine primäre Gesetzgebungsbefugnis. Deshalb muss sich das Landesamt für Führerscheine an die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die in Rom vom zuständigen Ministerium für Transportwesen erlassen werden, halten. Sowohl das Dekret des Transportministeriums vom 10.5.2012 über die Überprüfung der Fähigkeiten für den Erwerb des Mopedführerscheins als auch das Dekret des Transportministeriums vom 8. Jänner 2013 über den Erwerb der Motorradführerscheine A1, A2 und A sehen vor, dass der erste Teil der praktischen Fahrprüfung für den Erwerb dieser Führerscheine in einem verkehrsberuhigten und eigens ausgestatteten Übungsplatz durchgeführt werden muss, wobei mit den Motorrädern ein speziell ausgelegter Parcours bewältigt und zudem für den Erwerb der Motorradführerscheine und für den Erwerb der Motorradführerscheine A1 und A2 eine eigene mobil installierte Geschwindigkeitsmessanlage vorhanden sein muss. Der Gesetzgeber in Rom definiert darüber hinaus, wo diese Übungsplätze für die Abhaltung der Fahrprüfung angesiedelt werden dürfen. Dies sind die Hauptsitze der Kraftfahrzeugstellen – bei uns das Amt für Führerscheine – und die außerhalb des Hauptsitzes angesiedelten Fahrschulen, sofern deren bereitgestellte Übungsplätze als technisch und logistisch geeignet befunden worden sind. Diese Übungsplätze sollten ausschließlich von den Kandidaten der Fahrschulen verwendet werden. Es muss noch angeführt werden, dass die Fahrschulen seinerzeit über diese Möglichkeit informiert worden sind, dem Amt für Führerscheine aber bis heute keinen Übungsplatz mitgeteilt haben, der die technischen und gesetzlichen Vorgaben des Ministeriums für Transportwesen in irgendeiner Weise erfüllen könnte. In Bruneck wurde das Dach eines Parkhauses vorgeschlagen, was aber gegen alle technischen Sicherheitsbestimmungen verstößt.

Der zweite Teil der praktischen Fahrprüfung für den Erwerb des Mopedführerscheins und der Motorradführerscheine A1, A2 und A muss gemäß den vorher angeführten Dekreten im Straßenverkehr stattfinden, wobei ein Kandidat nur dann zu dieser Prüfung zugelassen wird, sofern er den ersten Teil der praktischen Fahrprüfung auf dem geschlossenen Parcours bestanden hat.

In Südtirol gibt es derzeit nur den hauseigenen Prüfungsplatz. Die Prüfung wird in einem abgeschlossenen Teil des Parkplatzes des Fahrsicherheitszentrums abgenommen, der den gesetzlichen Anforderungen und entsprechenden Sicherheitsbestimmungen entspricht. Es werden derzeit Gespräche mit den Verantwortlichen geführt, um eventuell andere Methoden anzuwenden bzw. die Prüfungen ins Zentrum zu verlegen. Im Fahrsicherheitszentrum können die Kandidaten, die die Prüfung als sogenannte Privatisten ablegen möchten, geeignete Mopeds und Motorräder gegen einen geringen Beitrag ausleihen. Man muss also nicht aus der Peripherie mit einem eigenen Motorrad anreisen. Der Moped- und Motorradführerschein ermächtigt zum Fahren sowohl in den Landgemeinden, als auch in einer Stadtgemeinde. Deshalb ist es mehr als angebracht, dass die Fahrfähigkeiten der Kandidaten gezielt und insofern auch im Stadtverkehr überprüft werden. Zudem soll angeführt werden, dass sich der Kandidat während der Abnahme der praktischen Prüfung immer in der Obhut eines Prüfers befindet, der etwaige Gefahrensituationen einschätzen kann.

Was die Frage des Kollegen Knoll anbelangt, möchte ich ihm mitteilen, dass wir gerade heute sechs Studenten angehört haben, die in einem entsprechenden Parlament jährlich über bestimmte Themen diskutieren. Sie haben sich dabei positiv über unsere Mobilitätskonzepte geäußert. Für die Jugendlichen ist es wirklich kein Problem dorthin zu fahren, denn sie haben ja den SüdtirolPass.

Nun aber zurück zum Beschlussantrag. Der Kollege Steger hat bereits gesagt, dass wir die Prämissen ablehnen. Was den beschließenden Teil anbelangt, kann er angenommen werden, in dem Sinn, dass überprüft werden soll, ob die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, um die Prüfungen für den Mopedführerschein auch in der Peripherie abzunehmen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Avevo fatto una richiesta specifica all'assessore di dirci se il punto c) corrisponde o meno alla verità.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Io penso di aver già dato una risposta, cioè che l'esame viene fatto nel nostro Centro a Vadena. Per quanto concerne la somma di 400 mila euro è stata fatta una delibera, ma questa somma non serve solo a far sì che ci si occupi di questo argomento. Questa somma serve per più attività che vengono messe in essere nel Centro di Giuda Sicura.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bedanke mich für die angeregte Diskussion und die mehrheitliche Zustimmung zumindest zum beschließenden Teil des Beschlussantrages. Wir müssen einfach schauen, Subsidiarität an den Tag zu legen und vom Zentralismus wegzukommen. Das Land Südtirol will ja auch mehr Kompetenzen von Rom, weil es glaubt, alles besser zu können.

Was die Kritik anbelangt, dass man Prioritäten setzen müsse, muss ich sagen, dass man nicht das eine gegen das andere ausspielen darf. Es kann auch hier um Menschenleben gehen.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich möchte folgende Änderung im beschließenden Teil vorschlagen: "Es soll überprüft werden, ob die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, um die Mopedführerschein in der Peripherie abzunehmen."

PRÄSIDENT: Kollege Mussner, der Einbringer des Beschlussantrages muss mit diesem Änderungsvorschlag einverstanden sein.

Kollege Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Dann müsste der Landesrat aber auch sagen, was die Maßnahme sein soll. Was heißt "zu überprüfen, ob die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, ...?" Das muss schon präzisiert werden.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Es war genau so gemeint, denn sollte diese Maßnahme weiß Gott wie viel kosten, dann müssen wir uns schon überlegen, ob es sich auszahlt, das zu machen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Die Präzisierung des Landesrates ist gerechtfertigt, und zwar in dem Sinne, dass eine Lösung immer nur dann eine Lösung ist, wenn sie auch finanzierbar ist. Das versteht sich wohl von selbst.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Adesso non ho capito se votiamo il testo così come è stato presentato o se c'è una modifica.

PRÄSIDENT: Wir stimmen so ab, wie er ist, also zunächst über die Prämissen und dann über den beschließenden Teil.

Ich eröffne die Abstimmung zu den Prämissen: mit 15 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Wir stimmen über den verpflichtenden Teil ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 29 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Punkt 6 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 165/14 vom 17.6.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Jugendhotels & Ortstaxe**".

Punto 6 all'ordine del giorno: "**Mozione n. 165/14 del 17.6.2014, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante alberghi per giovani & tassa di soggiorno**".

Innerhalb der Südtiroler Tourismusvielfalt gibt es eine Reihe von Betrieben, die sich auf die Beherbergung von Jugend- und Schulgruppen spezialisiert haben. Zu finden sind sie hauptsächlich im Tauferer Ahrntal, wo sich etwa 60 Betriebe auf die junge Gästeschicht konzentrieren. Weitere Zentren finden sich in Langtaufers (Erlebnisschule), im Schnalstal, Gebiet Mendelpass, Jochgrimm, Ratschings, Meransen, Natz/Schabs und in Toblach (Grandhotel) – vielfach in der Peripherie, in den Randgebieten Südtirols.

Insgesamt dürfte es sich um ca. 150 Betriebe handeln, die sich auf Jugendgruppen spezialisiert haben. Um eine Vorstellung der Nächtigungszahlen zu geben: Im Tauferer Ahrntal werden aus Jugendgruppen (unabhängig vom Alter) laut der Eurac-Studie von 2009-2011 etwa 270.000 Nächtigungen jährlich generiert. Das Verhältnis zwischen SchülerInnen U18 und jenen U14 dürfte etwa 50:50 sein. Mit Landesgesetz vom 16. Mai 2012, Nr. 9, wurde die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Schulklassen sind von dieser Abgabe bis Ende 2014 durch Dekret des Landeshauptmanns 2.10.2013, Nr. 28, befreit. Mit Jahresbeginn 2015 wird auch für SchülerInnen ab 14 die Taxe bezahlt werden müssen.

Die Schulklassen kommen zum Großteil aus Deutschland, wo die Schulfahrten offizielle und verpflichtende Veranstaltungen sind, die sehr preissensibel sind und je nach Bundesland strengen Preisobergrenzen unterliegen. Diese sind v.a. für Auslandsfahrten zum Teil schon erreicht. Mit der geplanten Einhebung der Abgabe auch von jugendlichen Gästen wird die knappe Preiskalkulation durchstoßen und es besteht akute Gefahr, dass dieses Gästesegment ausbleibt. Andere Länder und Regionen haben entsprechend flexibel reagiert. In Österreich sind Schulklassen von der Ortstaxe befreit, wobei die Preise insgesamt dort nicht höher sind als in Südtirol. Daraus wird sich künftig ein erheblicher Konkurrenznachteil ergeben. Zudem ist der psychologische Aspekt einer solchen Befreiung nicht zu unterschätzen.

Die Tourismustreibenden weisen immer wieder darauf hin, welchen Wirtschaftsfaktor der Jugendtourismus darstellt, zumal nur selten in Konkurrenz zu anderen Tourismusarten. Außerdem kommen auf diese Weise viele junge Menschen erstmals nach Südtirol, die dann als Erwachsene mit ihren Familien wieder kehren, was somit der gesamten Sparte zugute kommt.

Die Einführung der Taxe ab 2015 gerade in diesem genau kalkulieren müssenden Segment kann schwer wiegende Folgen haben und diese Gruppe von Betrieben insgesamt nachhaltig schädigen, auch weil ein Umrüsten auf andere Gästegruppen gerade für diese Art von Betrieben, auch aufgrund ihrer geografischen Lage und/oder Ausstattung, besonders schwierig ist.

Dies alles vorausgeschickt,

beauftragt

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

die Ortstaxen-Befreiung der Gäste unter 18 Jahren in den Südtiroler Gastbetrieben auch nach dem 1.1.2015 vorzusehen.

La variegata offerta turistica altoatesina vanta anche una serie di strutture specializzate nell'accogliere e ospitare comitive di giovani e gruppi scolastici. Si trovano soprattutto nelle Valli di Tures e Aurina, dove circa 60 strutture si concentrano sulla fascia più giovane di ospiti. Altre strutture sono situate in Vallelunga (Erlebnisschule), in Val Senales, nella zona del Passo della Mendola, al Passo degli Oclini, a Racines, Maranza, Naz/Sciaves e a Dobbiaco (Grandhotel) – quindi spesso nelle zone periferiche del territorio provinciale.

Complessivamente sono all'incirca 150 le strutture specializzate nell'accoglienza di gruppi di giovani. Per avere un'idea dei pernottamenti: secondo uno studio dell'Eurac riferito al 2009-2011, nelle Valli di Tures e Aurina i gruppi di giovani (indipendentemente dalla loro età) hanno fatto registrare all'incirca 270.000 pernottamenti all'anno. La percentuale dei minori di 18 anni e quella dei minori di 14 anni si equivalgono più o meno.

Con la legge provinciale 16 maggio 2012, n. 9, è stata introdotta l'imposta comunale di soggiorno. Ai sensi del decreto del presidente della Provincia 2 ottobre 2013, n. 28, le scolaresche sono esentate dal pagamento fino alla fine del 2014. Con il 2015 si dovrà così pagare questa imposta anche per gli studenti e le studentesse che hanno più di 14 anni.

Le classi provengono in gran parte dalla Germania, dove i viaggi scolastici sono iniziative ufficiali, alle quali è obbligatorio partecipare, in cui si bada molto ai costi e alle quali a seconda del Land viene imposto un tetto di spesa che non può essere sforato. E nel caso di viaggi all'estero questo tetto è in parte già raggiunto. La prevista riscossione farà saltare il margine già ridotto e vi è il forte pericolo di perdere questa fascia di clientela. Altre regioni hanno reagito in modo più flessibile. In Austria le classi sono esentate dal pagamento dell'imposta di soggiorno e a ciò si aggiunge il fatto che complessivamente i prezzi non sono maggiori rispetto all'Alto Adige. Ne conseguirà un notevole svantaggio in termini di concorrenza. Inoltre non va sottovalutato l'aspetto psicologico di questo tipo di esenzione.

Gli operatori turistici fanno continuamente notare il peso del turismo giovanile come fattore economico, anche perché di rado è in concorrenza con altri tipi di turismo. Inoltre, per molti è la prima occasione per venire in Alto Adige. Magari poi ci ritornano da adulti con le loro famiglie, per cui l'intero comparto turistico ne trae vantaggio.

L'introduzione dell'imposta a partire dal 2015, in questo segmento in cui è essenziale far quadrare i conti, può avere pesanti ripercussioni e danneggiare l'intera categoria, anche perché per questo genere di strutture orientarsi verso un altro target è particolarmente difficile per via della posizione geografica e/o della configurazione logistica.

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia

autonoma di Bolzano

incarica

la Giunta provinciale

di prevedere anche dopo il 1° gennaio 2015 l'esenzione dal pagamento dell'imposta di soggiorno per gli ospiti minorenni degli esercizi ricettivi della provincia.

Das Wort hat Frau Foppa zur Erläuterung, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Von der Peripherie in die Peripherie, aber bei meinem Beschlussantrag geht es nicht um die Mobilität, sondern um den Tourismus. Ich weiß nicht, wie bekannt die ganze Sache ist. Auf jeden Fall gibt es in unserem Land eine ganze Reihe von Betrieben, die sich auf ein besonderes Tourismussegment spezialisiert haben, nämlich auf Jugendgruppen. Ich glaube, dass es in diesem Saal viele gibt, die ihre ersten Erfahrungen sentimentaler Art wahrscheinlich auch mit Leuten aus deutschen Jugendgruppen gemacht haben. Das nur als kleiner Nostalgiekick, um für Sympathie zu werben.

Nun, es handelt sich nicht um ein kleines Segment, denn einige Betriebe haben sich auf diese Art von Tourismus spezialisiert und haben ihre Betriebe entsprechend umgestellt. Sie müssen eine genaue Preiskalkulation haben, damit sie ihr Angebot an die Schulklassen – hauptsächlich aus dem deutschen Raum – machen können. Es ist ja so, dass die Ortstaxe eingeführt wurde, wobei die Jugendlichen unter 18 Jahren bis zum 31. Dezember dieses Jahres noch von dieser befreit sind. Danach wird es aber anders. Ich kenne die Situation gut, weil ich selbst in so einem Betrieb aufgewachsen bin, aber ich hätte das Thema nicht in einen Beschlussantrag gepackt, wenn nicht viele Betriebe davon betroffen wären. Es wird befürchtet, dass man in Zukunft an Konkurrenzfähigkeit einbüßen könnte. In Österreich sind die Jugendlichen nämlich von dieser Ortstaxe befreit. Ich möchte darauf hinweisen, dass man merkt, dass Jugendliche, die im Normalfall bekanntermaßen weniger Geld haben, verhältnismäßig mehr Ortstaxe zahlen als Familien. Wenn bei Individualreisen zwei Personen pro Zimmer für Halbpension 50 Euro zahlen, dann kostet das Zimmer am Ende 100 Euro, wobei 2 Euro Ortstaxe zu zahlen sind. Wenn Jugendgruppen reisen, dann sind meistens vier Jugendliche in einem Zimmer und zahlen 25 Euro pro Kopf. Das wären dann 100 Euro pro Zimmer und 4 Euro Ortstaxe. Das ist eine unverhältnismäßige Belastung für Jugendliche und Schulklassen, die wir wohl auch in Zukunft in unserem Land willkommen heißen möchten. Sie sind immerhin auch ein Nachwuchsfaktor für den Tourismus von morgen. Sehr viele dieser Jugendlichen kommen später mit der eigenen Familie wieder nach Südtirol zurück. Schließlich ist es auch noch so, dass die Ortstaxe an die lokalen Tourismusverbände geht, die aber nur zum Teil für dieses Spezialsegment arbeiten, da im Normalfall ein anderer Tourismus beworben wird. Die Angebote vor Ort sind normalerweise nicht auf Jugendgruppen zugeschnitten, was bedeutet, dass diese Hotels nur wenig profitieren. Teilweise sind auch Hotels in Skigebieten davon betroffen, und ich gebe zu bedenken, dass diese Skigebiete unter der Woche zum Großteil leer sein würden, wenn nicht diese Jugendgruppen präsent wären. Wir schlagen also vor, die Befreiung von der Ortstaxe der Gäste

unter 18 Jahren nach Jahresende fortzuführen. Natürlich soll das für alle Betriebe gelten. Es würde dem gesamten Tourismus zugute kommen, wenn wir uns als familien- bzw. jugendfreundliches Land etablieren könnten. Ich weiß, dass diese Betriebe bereits das Gespräch mit dem zuständigen Landesrat gesucht haben. Sie sind eine Minderheit innerhalb der Gastbetriebe und deshalb in der Öffentlichkeit nicht immer groß präsent. Trotzdem möchte ich für dieses Segment werben und um Eure Zustimmung zu diesem Beschlussantrag bitten.

STEGER (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir uns alle einen wettbewerbsfähigen Tourismus wünschen, nicht zum Selbstzweck der touristischen Betriebe, sondern als Sicherstellung für die Wertschöpfung und den Wohlstand in unserem Lande. Auch wir wollen das und deshalb bemühen wir uns, dem mit unseren Entscheidungen so gut wie möglich Rechnung zu tragen.

Überall in Europa gibt es Ortstaxen. In den seltensten Fällen gibt es Ortstaxen, die Jugendliche bis 18 Jahre befreien. Wir haben europaweit eine der günstigsten Ortstaxen. Wenn eine Jugendgruppe bei uns 7 Tage Urlaub macht, dann wird die Kurtaxe 4,90 Euro betragen. Um diese Summe geht es! Rund um uns herum sind die Ortstaxen überall höher. Wenn man eine Befreiung von der Ortstaxe für Jugendliche vorsehen würde, dann würde das zu einem großen bürokratischen Aufwand führen. Wenn es hingegen darum geht, den Jugendgruppen-Tourismus zu unterstützen, dann muss man diese Unterscheidung machen. Dies alles vorausgeschickt, bin ich der Auffassung, dass diesem Beschlussantrag nicht zugestimmt werden kann.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Es kommt selten vor, dass ich mit einem Antrag der Kollegin Foppa vollkommen einverstanden bin. Mir fehlt im ersten Absatz nur das Wort "Vals", sonst wäre ich 100-prozentig einverstanden. Vals ist nämlich eine Ortschaft, die mit den Jugendgruppen begonnen hat. Ich komme selber aus einer Familie, die Ende der 60-er Jahre mit dieser Art von Tourismus begonnen hat. Wenn ich mir anschau, welcher Preiskampf hier stattfindet, dann muss ich sagen, dass wir uns wirklich auf einem Limit bewegen, das man nicht mehr unterbieten kann, wenn überhaupt noch ein Gewinn heraussehen soll. Deshalb ist jede zusätzliche Belastung ein großes Problem. Ich stelle auch fest, dass diese Art von Tourismus aus verschiedenen Gründen rückläufig ist. Einer ist jener, dass in den Herkunftsländern – vor allem in Deutschland – Schullandheime auch sparen müssen, von Skiausflügen gar nicht zu reden. Deshalb sollte das Land Südtirol alles tun, um diesen Bereich gezielt zu fördern. Man sollte aber keine Ungleichheiten schaffen. Wenn man eine Altersgrenze festlegt, dann sollen auch Jugendliche in besseren Hotels von der Ortstaxe befreit sein. Im Übrigen verknüpfe ich meine Jugendzeit mit diesen Jugendgruppen, denn seither weiß ich, dass es zwei Geschlechter gibt. Wir haben mit diesen Jugendgruppen aus Deutschland sehr gute Erfahrungen gemacht, auch im Hinblick auf eine Sozialisierung unserer doch sehr montanen Gesellschaft.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollege Leitner, in meiner Schulzeit gab es das große Problem, dass ich in meiner Schulklasse der einzige Bub war und man deshalb in der Jugendherberge nicht wusste, wohin mit mir, weil eigentlich Geschlechtertrennung hätte vorherrschen sollen.

Nun aber zum Inhalt des Beschlussantrages. Grundsätzlich unterstützen wir diesen Beschlussantrag, aber die Präzisierung des Kollegen Steger ist nicht ganz außer Acht zu lassen. Es geht um die Thematik der Tourismusbetriebe, die sich auf Jugendgruppen spezialisieren, wobei der beschließende Teil aber nicht darauf eingeht, sondern eine allgemeine Befreiung von Jugendlichen unter 18 Jahren von der Ortstaxe vorsieht. Deshalb ist es nicht ganz falsch zu fragen, warum Kinder unter 18 Jahren, die mit ihren Familien in Luxushotels wohnen, von der Ortstaxe befreit sein sollen. Wenn man den Sinn dieses Beschlussantrages betrachtet, dann wäre es sinnvoll, den beschließenden Teil dahingehend abzuändern, dass die Ortstaxenbefreiung für Schul- und Universitätsgruppen gilt. Es gibt beispielsweise auch Lehrausflüge von Universitäten. So hält die Uni Innsbruck beispielsweise eine Skiwoche im Ötztal ab.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich teile den Beschlussantrag der Kollegin Foppa vollkommen. Im Tauferer Ahrntal leben immerhin 60 Betriebe von Jugendgruppen. Das ist ein wichtiges Standbein für unsere Region.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Mein Kollege Pius Leitner hat angemerkt, dass es hier wirklich um 1 oder 2 Euro geht. Ich würde also vorschlagen, dass man die Jugendlichen bis zu einem bestimmte Alter von der Ortstaxe befreit. Die Ortstaxe ist ja nicht in jedem Ort gleich hoch. Im Kronplatzgebiet wird sie wahrscheinlich höher sein als in einem Talschlussgebiet. Speziell in diesem Fall ist die Ortstaxe ausschlaggebend dafür, ob man

sich für ein Hotel oder eine Pension entscheidet oder nicht. Wenn eine Ausnahme gemacht wird, dann soll diese für alle bis zu einem bestimmten Alter gelten.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Der Kollege Wurzer kann bestätigen, dass wir über die Befreiung von der Ortstaxe besonders ausführlich diskutiert haben. Es gab eine Arbeitsgruppe, in der alle Interessensvertretungen – HGV, LTS, Verband der Privatvermieter, Südtiroler Bauernbund, Verein der Campingplatzbetreiber, Rat der Gemeinden – vertreten waren. Dieses Thema hat unsere mehrere Sitzungen gekostet, wobei es der ausdrückliche Wunsch aller war, die Fälle von Befreiungen möglichst gering zu halten, um Bürokratie zu vermeiden. Es war jedoch von Anfang an klar, dass es eine Altersgrenze geben soll, die am Ende mit 14 Jahren festgelegt worden ist. Ich darf einige Altersgrenzen aus anderen Ländern zitieren: Tirol 15 Jahre, Kärnten 17 Jahre, Salzburg 15 Jahre, Burgenland 14 Jahre, Steiermark 15 Jahre, Niederösterreich 15 Jahre, Venedig 10 Jahre, Rom 10 Jahre, in verschiedenen deutschen Bundesländern 14 Jahre. Es hat seinerzeit große Befürchtungen geben, besonders von Seiten des HGV, dass die Ortstaxe schlimme Auswirkungen für die Hotellerie generell haben würde. Inzwischen ist der HGV der Meinung, dass die Ortstaxe gut funktioniert und Proteste ausgeblieben seien. Außerdem ist es eine Tatsache, dass wir, wenn es der Gast davon abhängig macht, ob er 70 Cent mehr oder weniger pro Nächtigung zahlt, ein Problem auf der Angebotsseite haben.

Nun zum Thema der Jugendgruppen. Es stimmt nicht, dass diese in Österreich von der Ortstaxe befreit sind. Man muss sich die Sache schon genauer anschauen. Ich darf zitieren: *"In Tirol ist es sehr wohl so. Lehrplanmäßige Veranstaltungen von öffentlichen Schulen, Hochschulen oder Universitäten sind befreit. In Kärnten gilt die Befreiung ausschließlich für die Ausübung der beruflichen oder schulischen Tätigkeit. In Salzburg gilt sie zur Berufsausübung im Gemeindegebiet und bei einem ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens zwei Wochen. Im Burgenland sind alle Personen, die sich ausschließlich zum Zweck der Schul- und Berufsausbildung aufhalten, befreit."* In Österreich gibt es also nicht generell eine Befreiung von der Ortstaxe für Schulklassen. Genauso ist es in Deutschland, ganz zu schweigen von Italien, wo es fast nirgends eine Befreiung von der Ortstaxe für Schulklassen gibt.

Es stimmt nicht, dass die Verbände dieses Geld erhalten. Größtenteils erhalten es nämlich die Vereine. Es sind genau die Vereine, die die Leistungen für die Gäste vor Ort organisieren. Sie können also auch entsprechende Pakete für Schulklassen organisieren. Wenn man so etwas einführen würde, dann wäre es zudem notwendig, immer auch die entsprechende Dokumentation zu verlangen, damit man sieht, dass es sich tatsächlich um eine Schulklasse handelt. Wenn man die generelle Befreiung bis 18 Jahre einführen würde, dann würden sich sämtliche Tourismustreibenden dagegen stemmen. Das ist nicht einmal die Forderung der betroffenen Betriebe! Wir haben gesagt, dass wir ein sauberes Gesetz wollen, ohne unnötige Bürokratie. Wir hatten dann das Problem mit den Ausweisen, die zunächst kopiert werden mussten. Das Problem haben wir inzwischen gelöst; die Ausweise müssen nicht mehr kopiert werden. Wie gesagt, Kinder bis 14 Jahre sind befreit: Punkt, fertig! Die Tourismusvereine, die sich um diese Betriebe kümmern, haben jede Möglichkeit, das Angebot attraktiv zu gestalten, gerade mit den eingenommenen Mitteln. Aus diesem Grund spricht sich die Landesregierung gegen diesen Beschlussantrag aus.

PRÄSIDENT: Die Kollegin Foppa möchte morgen replizieren.

Ich teile Ihnen noch mit, dass die Zeit für die Behandlung von Tagesordnungspunkten der Minderheit 11.45 Uhr am Donnerstag läuft. Danach beginnt die Zeit der Mehrheit.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.57 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ARTIOLI; 6; 7; 11; 16

DEEG; 12; 13

DELLO SBARBA; 29; 31

FOPPA; 2; 3; 7; 8; 13; 14; 19; 33

HEISS; 28

HOCHGRUBER KUENZER; 28; 30

KLOTZ; 4; 8; 19; 29

KNOLL; 9; 29; 31; 34

KÖLLENSPERGER; 7; 13; 14; 18; 25

KOMPATSCHER; 1; 4; 5; 9; 21; 31; 35

LEITNER; 5; 6; 16; 28; 34

MUSSNER; 16; 17; 18; 19; 30; 31

NOGGLER; 17; 18

PÖDER; 4; 10; 15; 20; 21

RENZLER; 12; 13

SCHIEFER; 1; 2

SCHULER; 3; 5; 6; 14; 17

STEGER; 28; 34

STOCKER M.; 4; 7; 15; 20

THEINER; 8; 10

TINKHAUSER; 9; 10; 34

TOMMASINI; 11; 15

URZI; 1; 3

ZIMMERHOFER; 14; 27; 31; 34